



Bericht über die
Prüfung des Jahresabschlusses der

Waisenhausstiftung

zum 31. Dezember 2017

**Stadtverwaltung Speyer
Rechnungsprüfung**

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. RECHTSVERHÄLTNISSE DER STIFTUNG	3
2. PRÜFUNGSaufTRAG	3
3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	3
4. FESTSTELLUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	4
5. ERLÄUTERUNGEN ZUM HAUSHALTSPLAN	5
6. ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS	6
6. Ergebnisrechnung	6
6.1.1 Verwaltung des Stiftungsvermögens	7
6.1.2 Verwirklichung des Stiftungszwecks	7
6.1.3 Plan-Ergebnis-Vergleich und Vergleich 2017/2016	8
6.1.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen	8
6.2 Finanzrechnung	9
6.2.1 Über- und außerplanmäßige Auszahlungen	10
6.2.2 Plan-Ergebnis-Vergleich	10
6.2.3 Vergleich 2017 /2016	10
6.3 Teilrechnungen	11
6.4. Bilanz	12
6.4.1 Erläuterungen Bilanzpositionen Aktiva	12
6.4.1.1 Anlagevermögen	12
6.4.1.2 Umlaufvermögen	13
6.4.2 Erläuterungen Bilanzpositionen Passiva	14
6.4.2.1 Eigenkapital	14
6.4.2.2 Sonderposten	14
6.4.2.3 Verbindlichkeiten	14
6.4.2.3.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	14
6.4.2.3.2 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	15
6.4.2.3.3 Sonstige Verbindlichkeiten	15
6.5 Anhang	15
6.6 Anlagen zum Jahresabschluss	15
6.6.1 Rechenschaftsbericht	15
6.6.2 Beteiligungsbericht	15
6.6.3 Anlagen- und Sonderpostenübersicht	15
6.6.4 Forderungsübersicht	16
6.6.5 Verbindlichkeitenübersicht	16
6.6.6 Übersicht über Haushaltsermächtigungen für Folgejahre	16
7. ZUSAMMENFASSUNG	16
8. ENTLASTUNG	17
ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT	
Anlage 1: Übersicht über die gewährten Ausleihungen	18
Anlage 2: Übersicht über die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten	19

IM ANSCHLUSS AN DEN PRÜFUNGSBERICHT:

Vollständiger Jahresabschluss mit Anhang und Anlagen,
gefertigt von der Abt. Finanzen -Kämmerei- der Stadtverwaltung Speyer

Abkürzungsverzeichnis

CIP	C.I.P. Gesellschaft für Kommunale EDV-Lösungen mbH
GBS	Gemeinnützige Baugenossenschaft Speyer eG
GemO	Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22.12.2015 (GVBl. S. 477)
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung vom 18.05.2006 (GVBl. S. 203), zuletzt geändert durch Art. 1 der Verordnung vom 07.12.2016 (GVBl. S. 597)
Gewo	Gewo Wohnen GmbH
GoBG	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden
LStiftG	Landesstiftungsgesetz vom 19.07.2004 (GVBl. S. 385)
TEUR	Tausend Euro

1. RECHTSVERHÄLTNISSE DER STIFTUNG

Die Waisenhausstiftung ist eine rechtsfähige kommunale Stiftung des öffentlichen Rechts, die von der Stadt Speyer - nachfolgend „Stadt“ genannt - verwaltet wird.

Für die Rechtsverhältnisse der Stiftung gelten das Landesstiftungsgesetz -LStiftG- vom 19.07.2004 (GVBl. S. 385) sowie die Stiftungssatzung in der Fassung vom 27.01.2011.

Stiftungszweck ist nach § 2 Abs. 1 der Stiftungssatzung die Verwendung von Stiftungserträgen als Beitrag zu den Kosten insbesondere der Unterbringung von Waisen, die durch das Jugendamt der Stadt Speyer betreut werden, darüber hinaus die Unterstützung von bedürftigen Kindern in den städtischen Einrichtungen der Jugendhilfe, insbesondere in Kinderkrippen, Kindergärten und Kinderhorten. Die Stiftung kann sich an der Finanzierung von Einrichtungen beteiligen, die der Behebung besonderer Schwierigkeiten der Kinderbetreuung dienen (z.B. Problemgebiete, Sozialwaisen).

Die Stiftung dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken (§ 2 Abs. 2 der Satzung). Als juristische Person des öffentlichen Rechts unterliegt sie nicht der unbeschränkten Körperschaftsteuerpflicht nach § 1 Körperschaftsteuergesetz.

Organe der Stiftung sind der Stadtrat der Stadt Speyer und der Stiftungsvorstand (§ 6 der Stiftungssatzung).

Für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Waisenhausstiftung gelten nach § 5 Abs. 2 der Stiftungssatzung grundsätzlich die Vorschriften des Gemeindehaushaltsrechts Rheinland-Pfalz.

Die Rechtsaufsicht wird durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier ausgeübt (§§ 9 und 11 LStiftG). Nach § 5 Abs. 3 der Satzung ist die Stiftung von der Pflicht zur Vorlage der Jahresrechnung bei der Aufsichtsbehörde befreit.

2. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Der Prüfungsauftrag für die Rechnungsprüfung der Stadtverwaltung Speyer ergibt sich aus § 5 Abs. 2 der Satzung i. V. m. § 110 Abs. 2 und 3 GemO.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Aus stiftungsrechtlicher Sicht war durch die Prüfung festzustellen, ob die Verwaltung der Stiftung satzungsgemäß erfolgte. Insofern standen der Vermögenserhalt (§ 3 der Satzung) und die zweckentsprechende Verwendung der Erträge aus dem Stiftungsvermögen (§ 4 der Satzung) im Vordergrund.

Daneben war der Jahresabschluss nach § 113 Abs. 1 S. 1 GemO dahingehend zu prüfen, ob er unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden (GoBG) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren gem. § 112 Abs. 1 GemO

- die Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Anlagen zum Jahresabschluss,
- die Buchführung sowie
- die Prüfung, ob die Haushaltswirtschaft vorschriftsmäßig geführt worden ist.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und vom Stadtrat am 30.11.2017 festgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2016.

Die Prüfung wurde risikoorientiert durchgeführt und so geplant und vollzogen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Schlussbilanz als maßgebliches Instrument der Haushalts- und Wirtschaftsführung frei von wesentlichen Fehlaussagen ist.

Soweit möglich haben wir die Prüfung des Jahresabschlusses begleitend durchgeführt.

4. FESTSTELLUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

Die Stiftung hat nach Maßgabe des § 7 Abs. 4 LStiftG und § 108 GemO innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Der Jahresabschluss 2017 wurde von der Abteilung Finanzen der Stadtverwaltung Speyer am 17.07.2018 zur Prüfung vorgelegt und am 26.09.2018 gemäß § 108 GemO mit folgenden Bestandteilen und Anlagen endgültig ausgefertigt:

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Teilfinanzrechnung
- Bilanz
- Anhang
- Anlagen (Rechenschaftsbericht, Anlagenübersicht, Sonderpostenübersicht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitenübersicht)

Bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres hat der Stadtrat die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zu beschließen (§ 114 Abs. 1. S. 1 GemO) und in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Stiftungsvorstandes zu entscheiden (§ 7 Abs. 2 Nr. 3 der Satzung, § 114 Abs.1 S. 2 GemO).

Die Buchhaltung der Stiftung wurde ordnungsmäßig geführt und mit den Abschlussbuchungen des Berichtsjahres abgeschlossen. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den stiftungs- und gemeindehaushaltsrechtlichen Vorschriften einschließlich der GoBG.

Alle Buchungsvorgänge waren sachlich / rechnerisch begründet und belegt. Sie wurden durch die zur Anordnung berechtigten Bediensteten der Stadtverwaltung angeordnet.

Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz zum 31.12.2017 wurden zutreffend aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen entwickelt. Die Eröffnungswerte der Bilanz sind zutreffend aus der Vorjahresbilanz übernommen worden.

Das Stiftungsvermögen wurde erhalten bzw. erhöht (§ 3 der Satzung).

Die im Berichtsjahr erzielten Erträge wurden satzungsgemäß verwendet (§ 4 der Satzung).

5. ERLÄUTERUNGEN ZUM HAUSHALTSPLAN

Das Haushalts- und Rechnungswesen der Stiftung erfolgt mittels einer EDV-Anlage der Stadt Speyer unter Mitverwendung der Software der Fa. „C.I.P. Gesellschaft für kommunale EDV-Lösungen mbH“ (CIP Kommunal).

Der Stadtrat hat am 15.12.2016 den Haushaltsplan mit den folgenden Festsetzungen beschlossen:

Haushaltsplan 2017	
	€
Ergebnishaushalt	
Gesamtbetrag der Erträge	400.150,00
Gesamtbetrag der Aufwendungen	336.200,00
Jahresüberschuss	63.950,00
Finanzhaushalt	
Ordentliche Einzahlungen	400.150,00
Ordentliche Auszahlungen	313.000,00
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	87.150,00
Außerordentliche Einzahlungen	0,00
Außerordentliche Auszahlungen	0,00
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	423.400,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	423.400,00
Finanzmittelüberschuss (+) / Finanzmittelfehlbetrag (-)	510.550,00
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	510.550,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-510.550,00
Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	
Gesamtbetrag der Einzahlungen	823.550,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen	823.550,00
Veränderungen des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	0,00

Investitionskredite und Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht veranschlagt.
Nach § 5 Abs. 2 der Satzung war der Haushalt weder der Aufsichtsbehörde vorzulegen noch öffentlich bekannt zu machen.

Einen Nachtragshaushalt gab es im Haushaltsjahr 2017 nicht.

6. ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

6.1 Ergebnisrechnung

In Anlehnung an das amtliche Muster zu § 44 GemHVO ergibt sich folgende, verkürzte Übersicht:

Nr.	Ergebnisrechnung Bezeichnung	Ist 2016 €	Plan 2017 €	Ist 2017 €	Abweichung Ist ./ Plan 2017 €	Veränderung gegenüber 2016 €
2. +	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	3.760,98	0,00	0,00	0,00	-3.760,98
5. +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	157.432,27	161.700,00	163.546,91	1.846,91	6.114,64
6. +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.457,62	0,00	0,00	0,00	-7.457,62
9. +	Sonstige laufende Erträge	907,04	22.900,00	127.924,77	105.024,77	127.017,73
10. =	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 2 bis 9)	169.557,91	184.600,00	291.471,68	106.871,68	121.913,77
13. -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-173.169,47	-144.800,00	-106.079,84	38.720,16	67.089,63
14. -	Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	-25.686,31	-23.200,00	-23.193,00	7,00	2.493,31
16. -	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	-81.163,98	-154.000,00	-222.678,96	-68.678,96	-141.514,98
18. -	Sonstige laufende Aufwendungen	-43.490,99	-3.700,00	-11.540,99	-7.840,99	31.950,00
19. =	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-323.510,75	-325.700,00	-363.492,79	-37.792,79	-39.982,04
20. =	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo 10 und 19)	-153.952,84	-141.100,00	-72.021,11	69.078,89	81.931,73
21. +	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	199.358,48	215.550,00	200.914,92	-14.635,08	1.556,44
22. -	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	-10.514,63	-10.500,00	-13.816,35	-3.316,35	-3.301,72
23. =	Finanzergebnis (Saldo 21 und 22)	188.843,85	205.050,00	187.098,57	-17.951,43	-1.745,28
24. =	Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	34.891,01	63.950,00	115.077,46	51.127,46	80.186,45
25. +	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26. -	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27. =	Außerordentliches Ergebnis (Saldo 25 und 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28. =	Jahresüberschuss (Summe 24 und 27)	34.891,01	63.950,00	115.077,46	51.127,46	80.186,45

Der Jahresüberschuss in Höhe von 115 TEUR wird in der Bilanz unter Passivposition 1.3 -Eigenkapital / Jahresüberschuss- ausgewiesen. Es ergaben sich Ergebnisverbesserungen von 51 TEUR im Plan-Ergebnisvergleich und von 80 TEUR im Vorjahresvergleich.

Die Abteilung Finanzen hat Abweichungen über 25.000 € im Anhang (S. 3-5) erläutert.

6.1.1 Verwaltung des Stiftungsvermögens

Die Vermögensverwaltung der Stiftung umfasst die allgemeine Stiftungsverwaltung sowie das Immobilien- und Kapitalvermögen.

- Der Bereich „Immobilienverwaltung“ schloss 2017 insgesamt positiv ab:

Erträge aus Mieten, Pachten, Erbbauzinsen:	164 TEUR
Erträge aus Grundstücksverkäufen	128 TEUR
Aufwendungen:	
- Gebäudeunterhaltung und –bewirtschaftung	- 65 TEUR
- Abschreibungen	- 23 TEUR
- Verwaltungskosten Immobilienverwaltung	- 4 TEUR
- Darlehenszinsen für Anwesen „Herdstraße 40“	- 14 TEUR
Überschuss Bereich Immobilienverwaltung	<u>186 TEUR</u> (2016: 44 TEUR)

- Der Bereich „Kapitalvermögen“ erbrachte Erträge von insgesamt 201 TEUR (2015: 199 TEUR). Hierin enthalten sind Zinserträge für Ausleihungen an die Stadt Speyer (152 TEUR, s. Anlage 1), Dividenden von jeweils 2,75 % aus den Geschäftsanteilen an der Gewo (43 TEUR) und der GBS (3 TEUR) sowie Zinserträge aus Festgeldanlagen (3 TEUR).
- Für den Bereich „Allgemeine Stiftungsverwaltung“ wurden 41 TEUR als Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt aufgewendet.

6.1.2 Verwirklichung des Stiftungszwecks

Spielhaus Sara Lehmann:

Gemäß Beschluss des Stadtrats vom 05.10.2016 ist die Trägerschaft für das Spielhaus Sara Lehmann mit Wirkung vom 01.01.2017 auf die Stadt übergegangen. Damit entfällt ab dem Haushaltsjahr 2017 die bisherige Übernahme des Fehlbetrags aus dem Sachkostenanteil des Spielhauses (2016: 86 TEUR).

Gewährung von Zuschüssen:

Im Rahmen der Verwirklichung des Stiftungszwecks wurden Zuwendungen von insgesamt 223 TEUR (2016: 81 TEUR) für die folgenden Zwecke gewährt:

Empfänger	Verwendungszweck	Betrag	Auszahlung in
Stadtverwaltung Speyer	Erstattung ausgefallener Elternbeiträge städtischer Kindertagesstätten (Verfügung vom 13.03.2018)	35.000,00 €	2018
Stadtverwaltung Speyer	Zuschuss für das Netzwerk "Kindeswohl und -gesundheit" (Verfügung vom 13.03.2018)	90.000,00 €	2018
Stadtverwaltung Speyer	Zuschuss für ausgefallene Elternbeiträge für Mittagessen an Ganztagschulen (Stadtratsbeschluss vom 25.09.2008, Verfügung vom 28.08.2018)	9.930,11 €	2018
Stadtverwaltung Speyer	einmaliger Zuschuss zum Projekt "Aufbau eines Pflegefamilienmanagements" (Stadtratsbeschluss vom 19.06.2018)	29.550,00 €	2018
Stadtverwaltung Speyer	Übernahme der Darlehenszinsen für Kindertagesstätten (Stadtratsbeschlüsse vom 27.05.1993, 17.03. u. 29.06.1994)	58.198,85 €	2017
Summe		222.678,96 €	

6.1.3 Plan-Ergebnis-Vergleich und Vergleich 2017 / 2016

Pos. 9 Sonstige laufende Erträge (Mehrerträge ggü. Plan: 105 TEUR,
Mehrerträge ggü. Vorjahr: 127 TEUR)

Die Veränderungen sind zu 104 TEUR auf den Verkauf eines Grundstücks an der Straße „An der Hofweide“ zurückzuführen. Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich weitere Mehrerträge von 24 TEUR aus dem Verkauf zweier Grundstücke an der Straße „Am Wasserturm“.

Pos. 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Minderaufwendungen ggü. Plan: 39 TEUR,
Minderaufwendungen ggü. Vorjahr: 67 TEUR)

Ursächlich für die Planabweichung sind insbesondere geringere Bewirtschaftungskosten für den Immobilienbestand. Die Einsparungen gegenüber dem Vorjahr resultieren im Wesentlichen aus dem Wegfall der Aufwendungen für das Spielhaus Sara Lehmann aufgrund des zum 01.01.2017 erfolgten Übergangs der Trägerschaft auf die Stadt Speyer.

Pos. 16 Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufwendungen (Mehraufwendungen ggü. Plan: 69 TEUR,
Mehraufwendungen ggü. Vorjahr: 142 TEUR)

Aufgrund der verbesserten Ertragslage einerseits und der Kosteneinsparungen aus dem zum 01.01.2017 erfolgten Wegfall der Trägerschaft für das Spielhaus Sara Lehmann konnten höhere Zuschüsse zur Verwirklichung des Stiftungszwecks geleistet werden (s. hierzu Ziff. 6.1.2).

Pos. 18 Sonstige laufende Aufwendungen (Minderaufwendungen ggü. Vorjahr: 32 TEUR)

Bedingt durch den zum 01.01.2017 erfolgten Trägerwechsel für das Spielhaus Sara Lehmann entfielen die Aufwendungen für Anmietung der Räumlichkeiten (-37 TEUR). Mehraufwendungen ergaben sich mit 8 TEUR für die Ausbuchung von beweglichen Vermögensgegenständen, die der Stadt infolge des Trägerwechsels und im Rahmen der Verwirklichung des Stiftungszwecks geschenkt wurden.

6.1.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen

Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen über 50.000 € bedürfen nach Maßgabe des § 100 GemO der Zustimmung des Stadtrats oder unterhalb dieser Wertgrenze einer internen Verfügung des Oberbürgermeisters, sofern nicht nach § 16 Abs. 1 GemHVO gegenseitige Deckungsfähigkeit vorliegt.

Im Berichtsjahr wurden überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 79.327,08 € verfügt und im Rechnungswesen CIP erfasst, davon 68.100 € für Zuschüsse zur Verwirklichung des Stiftungszwecks aufgrund des besseren Jahresergebnisses.

Weitere aufgetretene Haushaltsüberschreitungen waren im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit nach § 16 Abs. 1 GemHVO gedeckt.

6.2 Finanzrechnung

In Anlehnung an das amtliche Muster zu § 45 GemHVO ergibt sich folgende, verkürzte Übersicht mit den maßgeblichen Positionen der Finanzrechnung:

Pos.	Finanzrechnung Bezeichnung	Ist Vorjahr 2016 €	Plan 2017 €	Ist 2017 €	Abweichung Ist./Plan 2017 €	Veränderung gegenüber 2016 €
10.	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	177.345,16	184.600,00	301.952,22	117.352,22	124.607,06
17.	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-299.748,45	-302.500,00	-186.070,35	116.429,65	113.678,10
18.	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Saldo 10 und 17)	-122.403,29	-117.900,00	115.881,87	233.781,87	238.285,16
21.	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	188.634,99	205.050,00	187.017,75	-18.032,25	-1.617,24
22.	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe 18 und 21)	66.231,70	87.150,00	302.899,62	215.749,62	236.667,92
25.	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe 22 und 25)	66.231,70	87.150,00	302.899,62	215.749,62	236.667,92
35.	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	373.007,24	423.400,00	462.653,63	39.253,63	89.646,39
42.	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.001.972,31	0,00	0,00	0,00	3.001.972,31
43.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo 35 und 42)	-2.628.965,07	423.400,00	462.653,63	39.253,63	3.091.618,70
44.	Finanzmittelüberschuss (+) / Finanzmittelfehlbetrag (-) (Summe 26 und 43)	-2.562.733,37	510.550,00	765.553,25	255.003,25	3.328.286,62
45.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
46.	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten	-11.245,95	-11.500,00	-361.849,89	-350.349,89	-350.603,94
47.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten (Saldo 45 und 46)	-11.245,95	-11.500,00	-361.849,89	-350.349,89	-350.603,94
50.	Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse (Stadt Speyer)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53.	Veränderung der Forderungen gegenüber der Einheitskasse (Stadt Speyer)	2.575.233,63	-499.050,00	-398.300,30	100.749,70	-2.973.533,93
54.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe 47, 50 und 53)	2.563.987,68	-510.550,00	-760.150,19	-249.600,19	-3.324.137,87
55.	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	-1.254,31	0,00	0,00	0,00	1.254,31
56.	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,00	0,00	-5.403,06	-5.403,06	-5.403,06

Es ergibt sich ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von 766 TEUR, welcher zu 303 TEUR auf den Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen und zu 463 TEUR auf den Saldo der investiven Ein- und Auszahlungen zurückzuführen ist.

Der Saldo der investiven Ein- und Auszahlungen setzt sich wie folgt zusammen:

+ 57 TEUR	Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen
<u>+ 406 TEUR</u>	Tilgungseingänge aus gewährten Darlehen durch die Stadt
- 463 TEUR	

Der Finanzmittelüberschuss wurde wie folgt verwendet (s. Pos. 45-53):

- 362 TEUR	Auszahlungen zur Tilgung der Investitionskredite
- 398 TEUR	Zuführung zur Einheitskasse der Stadt Speyer
- 6 TEUR	Auszahlungen durchlaufende Gelder (Weiterleitung erhaltener Spenden für das Spielhaus Sara Lehmann an die Stadt)
<u>766 TEUR</u>	

Im Anhang (S. 6-9) wurden Abweichungen über 25.000 € erläutert.

6.2.1 Über- und außerplanmäßige Auszahlungen

Im Haushaltsjahr 2017 wurden im investiven Bereich insgesamt 367.271,95 € über- bzw. außerplanmäßig bereitgestellt, davon 350.377,89 € aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 24.08.2017 für die vorzeitige Tilgung von vier Krediten. Die restlichen 16.894,06 € betrafen die Weiterleitung erhaltener Sonderposten bzw. Spenden für das Spielhaus Sara Lehmann an die Stadt Speyer aufgrund des erfolgten Trägerwechsels.

6.2.2 Ein- und Auszahlungen im Plan-/Ergebnisvergleich

Wesentliche Abweichungen ergaben sich bei folgenden Positionen der Ergebnisrechnung:

Pos. 26 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen
Ein- und Auszahlungen (Verbesserung ggü. Plan: 216 TEUR)

Aus Verwaltungstätigkeit entstanden saldierte Mehreinzahlungen von 117 TEUR, die im Wesentlichen auf erfolgte Grundstücksverkäufe zurückzuführen sind. Ferner waren Minderauszahlungen von 116 € insb. durch den Wegfall der Trägerschaft für das Spielhaus Sara Lehmann zu verzeichnen.

Das Zinsergebnis erbrachte eine Verschlechterung um 18 TEUR.

Pos. 43 Saldo der Ein- und Auszahlungen
aus Investitionstätigkeit (Verbesserung ggü. Plan: 39 TEUR)

Die Verbesserung kam hauptsächlich durch die erfolgten Grundstücksverkäufe zustande.

Pos. 44 Finanzmittelüberschuss (Verbesserung ggü. Plan: 255 TEUR)

Die Veränderungen resultieren aus den kumulierten Abweichungen der Pos. 26 und 43.

Pos. 54 Saldo der Ein- und Auszahlungen
aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung ggü. Plan: -250 TEUR)

Es gab Mehrauszahlungen von 350 TEUR für die außerplanmäßige Tilgung von Investitionskrediten. Die Veränderung der Forderungen gegenüber der Einheitskasse erbrachte Minderauszahlungen von 100 TEUR.

6.2.3 Vergleich der Ein- und Auszahlungen 2017 / 2016

Pos. 26 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen
Ein- und Auszahlungen (Verbesserung ggü. Vorjahr: 237 TEUR)

Gegenüber dem Vorjahr entstanden aus Verwaltungstätigkeit jeweils saldierte Mehreinzahlungen von 125 TEUR und Minderauszahlungen von 114 TEUR, wobei zur Begründung auf Ziff. 5.2.2 verwiesen wird.

Das Finanzergebnis verschlechterte sich um 2 TEUR.

Pos. 43 Saldo der Ein- und Auszahlungen
aus Investitionstätigkeit (Verbesserung ggü. Vorjahr: 3.092 TEUR)

Im Haushaltsjahr 2016 war ein Darlehen von 3.000 TEUR an die Stadt ausgezahlt worden. Außerdem kam es gegenüber dem Vorjahr zu Mehreinzahlungen aus erfolgten Grundstücks-

veräußerungen (52 TEUR) und aus der Rückzahlung gewährter Darlehen an die Stadt (40 TEUR).

Pos. 44 Finanzmittelüberschuss (Verbesserung ggü. Vorjahr: 3.328 TEUR)

Die Veränderung resultiert aus den kumulierten Abweichungen der Pos. 26 und 43.

Pos. 54 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung ggü. Vorjahr: -3.324 TEUR)

Diese Position zeigt unter Berücksichtigung der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern auf, wie ein Finanzmittelüberschuss verwendet oder ein Finanzmittelfehlbedarf gedeckt wurde. Da in 2016 ein Finanzmittelfehlbetrag von 2.563 TEUR zu verzeichnen war, in 2017 jedoch ein Finanzmittelüberschuss von 766 TEUR, ergaben sich gegenüber dem Vorjahr entsprechende Mehrausgaben zur Verwendung des Finanzmittelüberschusses.

6.3 Teilrechnungen

Die Trägerschaft für das Spielhaus Sara Lehmann ist gemäß Beschluss des Stadtrats vom 05.10.2016 mit Wirkung vom 01.01.2017 auf die Stadt übergegangen. Aus diesem Grund entfällt in Ergebnishaushalt und -rechnung der Waisenhausstiftung ab dem Haushaltsjahr 2017 der Ausweis des Produktes 36525 –Spielhaus Sara Lehmann-.

In der Finanzrechnung 2017 kam es aufgrund der Restabwicklung offener Posten noch zum Ausweis geringfügiger Beträge in der Teilfinanzrechnung des Produktes 36525.

<u>Finanzrechnung nach Produkten</u>	Produkt		Gesamtfinanzrechnung
	36301	36525	
	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Spielhaus Sara Lehmann	
Bezeichnung	€	€	€
Saldo lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	123.285,13	-7.403,26	115.881,87
Saldo Zins- u. sonst. Finanzein- und -auszahlungen	187.017,75	0,00	187.017,75
Saldo außerordentliche Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00
Saldo ordentliche u. außerordentliche Ein- u. Auszahlungen	310.302,88	-7.403,26	302.899,62
Saldo Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	462.653,63	0,00	462.653,63
Finanzmittelüberschuss (+) /Finanzmittelfehlbetrag (-)	772.956,51	-7.403,26	765.553,25

6.4 Bilanz

Die Bilanz wurde entsprechend § 47 GemHVO erstellt. Sie ist aus dem diesem Prüfungsbericht beigefügten Jahresabschluss ersichtlich.

Zusammengefasst weist die Bilanz folgende Werte aus:

AKTIVA			PASSIVA		
	31.12.2016	31.12.2017		31.12.2016	31.12.2017
	€			€	
Anlagevermögen	13.462.510,75	12.971.289,81	Eigenkapital	14.557.541,42	14.672.618,88
Umlaufvermögen	1.491.818,22	1.865.902,80	Sonderposten	11.491,00	0,00
Ausgleichsposten für latente Steuern	0,00	0,00	Rückstellungen	0,00	0,00
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	Verbindlichkeiten	385.296,55	164.573,73
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Summe Aktiva	14.954.328,97	14.837.192,61	Summe Passiva	14.954.328,97	14.837.192,61

6.4.1 Erläuterungen Bilanzpositionen Aktiva

6.4.1.1 Anlagevermögen

Bezeichnung	31.12.2016	Veränderung	31.12.2017
Bil.Pos. 1.2. Sachanlagen	2.209.047,01 €	-85.228,30 €	2.123.818,71 €
Bil.Pos. 1.3. Finanzanlagen	11.253.463,74 €	-405.992,64 €	10.847.471,10 €
Summe	13.462.510,75 €	-491.220,94 €	12.971.289,81 €

Zu Pos. 1.2. –Sachanlagen–:

Bei den Sachanlagen waren im Berichtsjahr keine Zugänge zu verzeichnen.

Ein Abgang von 43 TEUR ergab sich durch den Verkauf eines Grundstückes an der Straße „An der Hofweide“. Ferner wurden die Restbuchwerte für die Betriebs- und Geschäftsausstattung des Spielhauses Sara Lehmann in Höhe von 19 TEUR durch den Wechsel der Trägerschaft in das Anlagevermögen der Stadt überführt. Die Abgänge durch planmäßige Abschreibungen betragen 23 TEUR.

Zu Pos. 1.3. –Finanzanlagen–:

Der Ausweis der Finanzanlagen ist auf eine Beteiligung an der Gewo (1.547 TEUR), GBS-Geschäftsanteile (107 TEUR) und die der Stadt Speyer gewährten Darlehen (9.193 TEUR) zurückzuführen. Die Bestandsverminderung bezieht sich auf erfolgte Tilgungseingänge. Eine Übersicht der Ausleihungen ist der Anlage 1 zu diesem Prüfungsbericht zu entnehmen.

Das Anlagevermögen ist vollständig durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital gedeckt. Die Entwicklung des Anlagevermögens ist außerhalb dieses Prüfungsberichts im Anlagennachweis (Anlage I zum Jahresabschluss) dargestellt.

6.4.1.2 Umlaufvermögen

Bezeichnung	31.12.2016	Veränderung	31.12.2017
Bil.Pos. 2.1 Vorräte:			
-2.1.3 Fertige Erzeugnisse	30.186,64 €	-13.731,69 €	16.454,95 €
Bil.Pos. 2.2. Forderungen:			
-2.2.1 Sonstige öffentlich-rechtl. Forderungen gegen den sonst. privaten Bereich	3.078,67 €	-3.078,67 €	0,00 €
-2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- 2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- 2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.345.213,27 €	390.880,03 €	1.736.093,30 €
- 2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	3.339,64 €	14,91 €	3.354,55 €
Bil.Pos. 2.4. Guthaben bei Kreditinstituten	110.000,00 €	0,00 €	110.000,00 €
Summe Umlaufvermögen	1.491.818,22 €	374.084,58 €	1.865.902,80 €

Zu Pos. 2.1.3 - Fertige Erzeugnisse:

Der Ausweis betrifft zum Verkauf vorgesehene Grundstücke mit ihren Restbuchwerten. Die Bestandsminderung resultiert aus dem Verkauf eines Grundstückes an der Straße „Am Wasserturm“.

Zu Pos. 2.2.6 - Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:

Der Forderungsbestand laut den Bilanzkonten stimmt mit der Summe der offenen Posten aus den Produkt-Sachkonten überein.

Die Position weist zu 1.736 TEUR Forderungen gegenüber der Stadt Speyer aus der von dieser geführten Einheitskasse aus. Der Bestand setzt sich im Wesentlichen aus den liquiden Stiftungsmitteln der Jahresabschlüsse 2012 - 2017, welche noch nicht anderen Vermögensformen zugeführt wurden, zusammen. Die Forderungen aus der Einheitskasse korrespondieren mit entsprechenden Verbindlichkeiten in der Schlussbilanz 2017 der Stadt.

Im Jahresverlauf erfolgte keine Verzinsung dieser Stiftungsmittel.

Zu Pos. 2.2.7 - Sonstige Vermögensgegenstände:

Es handelt sich um eine Zinsforderung aus einer Festgeldanlage.

Zu Pos. 2.4 - Guthaben bei Kreditinstituten:

Der Bestand bezieht sich auf das Zuwachssparen Nr. 3000176390 der Sparkasse Vorderpfalz aus einer Zustiftung des Jahres 2011 (Nachlass Backhaus, Laufzeit 10 Jahre ab 25.05.2011, Verzinsung 1./2. Jahr: 2,0 %, 3./4. Jahr: 2,25 %, 5./6. Jahr: 3,0 %, 7./8. Jahr: 4,0 %, 9./10. Jahr: 5,0 %). Der Nachweis erfolgte anhand des Kontoauszugs.

6.4.2 Erläuterungen Bilanzpositionen Passiva

6.4.2.1 Eigenkapital

Bezeichnung	31.12.2016	Veränderung	31.12.2017
Bil.Pos. 1.1. Kapitalrücklage	14.522.650,41 €	34.891,01 €	14.557.541,42 €
Bil.Pos. 1.3 Jahresüberschuss	34.891,01 €	80.186,45 €	115.077,46 €
Summe Eigenkapital	14.557.541,42 €	115.077,46 €	14.672.618,88 €

Das Eigenkapital stellt das satzungsmäßige Stiftungsvermögen dar.

Die Eigenkapitalquote betrug zum Bilanzstichtag 98,89 % (2016: 97,35 %).

Zu Pos. 1.1 –Kapitalrücklage-:

Der Zuwachs ist auf die Umbuchung des Jahresüberschusses 2016 von Pos. 1.3 zurückzuführen (§ 18 Abs. 3 GemHVO).

Zu Pos. 1.3 –Jahresüberschuss-:

Der Ausweis betrifft den Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung 2017.
Der Jahresüberschuss 2016 wurde nach Pos. 1.1 umgebucht.

6.4.2.2 Sonderposten

Bezeichnung	31.12.2016	Veränderung	31.12.2017
Sonderposten aus Zuwendungen	11.491,00 €	-11.491,00 €	0,00 €

Bei den ausgewiesenen Vorjahreswerten handelte es sich um Sonderposten aus Spenden für erworbene Vermögensgegenstände im Spielhaus Sara Lehmann. Aufgrund des erfolgten Trägerwechsels wurden mit dem Übergang des Anlagevermögens auf die Stadt auch die damit korrespondierenden Sonderposten ausgebucht (außerplanmäßige Verfügung vom 07.11.2017).

6.4.2.3 Verbindlichkeiten

6.4.2.3.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Bezeichnung	31.12.2016	Veränderung	31.12.2017
Bil.Pos. 4.2.1. Investitionskredite vom inländischen Geldmarkt	361.849,89 €	-361.849,89 €	0,00 €

Es handelte sich um die Restverbindlichkeiten aus Investitionskrediten der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz für die Modernisierung des Anwesens „Herdstraße 40“. Die Kredite wurden im Berichtsjahr gemäß Beschluss des Stadtrates vom 24.08.2017 vollständig außerplanmäßig getilgt.

Der Bilanzausweis stimmt mit den Saldenbestätigungen der LTH überein.

Eine Übersicht der aufgenommenen Darlehen einschließlich der angefallenen Zinsaufwendungen ist der Anlage 2 zu entnehmen.

6.4.2.3.2 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Bezeichnung	31.12.2016	Veränderung	31.12.2017
Bil.Pos. 4.10. Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	15.798,33 €	148.859,71 €	164.658,04 €

Der Ausweis bezieht sich größtenteils auf die zum Bilanzstichtag noch nicht ausgezahlten Zuschüsse an die Stadt (s. Ziff. 6.1.2).

6.4.2.3.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Bezeichnung	31.12.2016	Veränderung	31.12.2017
Bil.Pos. 4.11. Sonstige Verbindlichkeiten	5.403,06 €	-5.487,37 €	-84,31 €

Der Negativausweis kam durch die Korrektur von Vorfälligkeitsentschädigungen im Zusammenhang mit der außerplanmäßigen Tilgung von Krediten zustande und wurde im Jahr 2018 ausgeglichen.

6.5 Anhang

Der Anhang ist nach § 108 Abs. 2 Nr. 5 GemO neben der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz ein gleichwertiger Bestandteil des Jahresabschlusses. Er hat damit unter Beachtung der GoBG ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung zu vermitteln.

Der nach Wesentlichkeitsaspekten geprüfte Anhang stimmt mit den gesetzlichen Vorgaben überein.

6.6 Anlagen zum Jahresabschluss

6.6.1 Rechenschaftsbericht

Nach § 108 Abs. 3 Nr. 1 GemO ist der Rechenschaftsbericht dem Jahresabschluss als Anlage beizufügen.

Der Rechenschaftsbericht wurde nach Wesentlichkeitsgesichtspunkten geprüft. Die Angaben und der Prognosebericht vermitteln ein den tatsächlichen Verhältnissen der Stiftung entsprechendes Bild.

6.6.2 Beteiligungsbericht

Ein Beteiligungsbericht wurde nicht vorgelegt. Die Beteiligungen der Stiftung werden im Anhang unter Punkt C4 dargestellt.

6.6.3 Anlagen- und Sonderpostenübersicht

In der Anlagenübersicht wird gem. § 50 GemHVO die Entwicklung des Anlagevermögens zutreffend dargestellt. In der Sonderpostenübersicht wird analog zum Anlagevermögen die Entwicklung der erhaltenen Sonderposten zum Anlagevermögen zutreffend dargestellt.

Die in der Anlagenbuchhaltung und Bilanz jeweils ausgewiesenen Restbuchwerte stimmen überein.

6.6.4 Forderungsübersicht

Gem. § 51 GemHVO werden in der Forderungsübersicht die Forderungen der Stiftung entsprechend der Bilanzgliederung und nach den Restlaufzeiten zutreffend nachgewiesen.

6.6.5 Verbindlichkeitenübersicht

Gem. § 52 GemHVO werden in der Verbindlichkeitenübersicht die Verbindlichkeiten der Stiftung entsprechend der Bilanzgliederung und nach den Restlaufzeiten zutreffend nachgewiesen.

6.6.6 Übersicht über Haushaltsermächtigungen für Folgejahre

Entfällt, da keine Ermächtigungen vorhanden sind.

7. ZUSAMMENFASSUNG (§ 113 Abs. 3 GemO)

Wir haben den Jahresabschluss der Waisenhausstiftung zum 31.12.2017 - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und den Teilrechnungen - einschließlich des Anhangs und der Anlagen und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen geprüft. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der GoBG vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stiftung sowie die Erwartung über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Anlagevermögen und Jahresabschluss im Rahmen der laufenden Visakontrolle und im Übrigen risikoorientiert auf der Basis von Stichproben beurteilt. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 ist richtig aus den Büchern entwickelt und auf der von uns geprüften und vom Stadtrat am 30.11.2017 festgestellten Schlussbilanz zum 31.12.2016 aufgebaut. Er entspricht den gesetzlichen Vorschriften sowie der Stiftungssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung.

Die Vermögensgegenstände und Schulden sind ordnungsgemäß nachgewiesen, wobei die maßgeblichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften beachtet wurden.

Die satzungsmäßige Verwendung der Stiftungsmittel (§ 4 der Satzung) wird bestätigt. Für den Stiftungszweck wurden Zuwendungen in Höhe von 222.678,96 € geleistet.

Der Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung beträgt 115.047,46 € und wurde dem Eigenkapital (= satzungsmäßiges Stiftungsvermögen) zugeführt. Dieses beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 14.672.618,88 € bei einer Bilanzsumme von 14.837.192,61 €.

Die Finanzrechnung schließt mit einem Finanzmittelüberschuss von 765.553,25 €, der in Höhe von 361.849,89 € für die Tilgung von Investitionskrediten verwendet und im Übrigen der Einheitskasse der Stadt Speyer zugeführt wurde.

Aufgrund des Prüfungsergebnisses wird die Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses mit allen Bestandteilen und Anlagen (§ 114 Abs. 1 GemO) empfohlen.

8. ENTLASTUNG

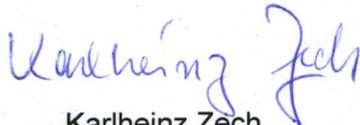
Gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 3 der Stiftungssatzung und § 114 Abs. 1 GemO beschließt der Stadtrat über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses. Er entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Stiftungsvorstandes.

Nach der abschließenden Bewertung des Prüfungsergebnisses (Ziffer 7) entspricht der Jahresabschluss zum 31.12.2017 der Waisenhausstiftung den gesetzlichen Vorschriften sowie der Stiftungssatzung und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, so dass dem Stadtrat die Entlastung des Stiftungsvorstandes,

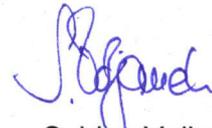
- Herrn Oberbürgermeister Hansjörg Eger,
- Frau Bürgermeisterin Monika Kabs sowie
- Frau Silke Schmitt, Leiterin Abteilung Finanzen,

empfohlen wird.

Speyer, den 28. September 2018
Stadtverwaltung Speyer
-Rechnungsprüfung-



Karlheinz Zech
Leiter der Rechnungsprüfung



Sabine Voljanek
Verwaltungsprüferin

Übersicht über die Ausleihungen der Waisenhausstiftung an die Stadt Speyer

Bezeichnung	ursprüngl. DM	ursprüngl. €	Rest- forderung 31.12.2016 €	Tilgung 2017 €	Rest- forderung 31.12.2017 €	Zinsertrag 2017 €	Verzinsung %
Darlehen zur Finanzierung Vermögenshaushalt 2001	--	318.350,00	226.906,58	13.405,03	213.501,55	4.327,05	1,95
Darlehen zur Finanzierung Vermögenshaushalt 1997	846.540,00	432.829,03	224.552,35	18.394,76	206.157,59	8.007,82	3,64
Darlehen zur Finanzierung Vermögenshaushalt 1999	1.095.400,00	560.069,13	294.329,29	25.859,22	268.470,07	8.540,78	3,00
Darlehen zur Finanzierung Vermögenshaushalt 1998	1.240.000,00	634.001,93	338.545,00	26.712,96	311.832,04	11.961,16	3,64
Darlehen zur Finanzierung Vermögenshaushalt 2000	1.400.000,00	715.808,63	526.994,20	21.839,77	505.154,43	18.160,23	3,50
Darlehen zur Finanzierung Vermögenshaushalt 1989	--	1.400.000,00	921.730,18	87.255,91	834.474,27	5.399,69	0,60
Darlehen zur Finanzierung Vermögenshaushalt 1996	1.526.360,00	780.415,48	478.917,18	30.650,17	448.267,01	11.499,75	2,21
Darl. Finanzierung Neubau Kindergarten Speyer-Ost	2.000.000,00	1.022.583,76	623.523,33	27.134,83	596.388,50	13.630,77	2,21
Darlehen zur Finanzierung Vermögenshaushalt 1993	2.316.000,00	1.184.152,00	722.040,07	31.422,13	690.617,94	15.784,43	2,21
Darlehen zur Finanzierung Vermögenshaushalt 1990	2.500.000,00	1.278.229,70	735.278,15	31.998,24	703.279,91	16.073,82	2,21
Darlehen zur Finanzierung des Finanzhaushaltes 2014	--	1.537.490,00	1.506.637,41	31.128,10	1.475.509,31	13.305,38	0,89
Darlehen zur Finanzierung des Finanzhaushaltes 2016	--	3.000.000,00	3.000.000,00	60.191,52	2.939.808,48	25.308,48	0,85
Summe Ausleihungen		12.863.929,66	9.599.453,74	405.992,64	9.193.461,10	151.999,36	

Übersicht über die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten

Darlehensgeber/ Verwendungszweck	ursprüngl. DM	ursprüngl. €	Restschuld 31.12.2016 €	Tilgung 2017 €	Restschuld 31.12.2017 €	Zinsaufwand 2017 €
<u>Für Renovierung und Modernisierung Anwesen "Herdstraße 40":</u>						
Landestreuhandstelle (öffentliches Baudarlehen)	45.000,00	23.008,13	13.944,32	13.944,32	0,00	597,21
Landestreuhandstelle (Sanierung Rückgebäude)	197.000,00	100.724,50	62.194,61	62.194,61	0,00	2.374,96
Landestreuhandstelle (Sanierung Nebengebäude)	385.000,00	196.847,37	117.798,61	117.798,61	0,00	4.384,85
Landestreuhandstelle (Sanierung Hauptgebäude)	589.000,00	301.150,92	167.912,35	167.912,35	0,00	6.459,33
Summe	1.216.000,00	621.730,93	361.849,89	361.849,89	0,00	13.816,35

JAHRESABSCHLUSS

zum

31.12.2017

**DER
WAISENHAUSSTIFTUNG**

mit Sitz in SPEYER



S P E Y E R

Ergebnisrechnung 2017

Gemeinde: 02 Waisenhausstiftung

Pos.	Inhalt	Ist Vorjahr	Plan	Davon	Ist	Abweichung	Veränderung	Übertrag nach
		2016	2017	übertragen aus	2017	Ist ./ Plan	gegenüber	2018
		EUR	EUR	2016	EUR	2017	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	3.760,98	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.760,98	0,00
3.	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	157.432,27	161.700,00	0,00	163.546,91	1.846,91	6.114,64	0,00
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.457,62	0,00	0,00	0,00	0,00	-7.457,62	0,00
7.	+/- Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	+ Sonstige laufende Erträge	907,04	22.900,00	0,00	127.924,77	105.024,77	127.017,73	0,00
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	169.557,91	184.600,00	0,00	291.471,68	106.871,68	121.913,77	0,00
11.	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12.	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-173.169,47	-144.800,00	0,00	-106.079,84	38.720,16	67.089,63	0,00
14.	- Abschreibungen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	-25.686,31	-23.200,00	0,00	-23.193,00	7,00	2.493,31	0,00
15.	- Abschreibungen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 15 GemHVO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	-81.163,98	-154.000,00	0,00	-222.678,96	-68.678,96	-141.514,98	0,00
17.	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18.	- Sonstige laufende Aufwendungen	-43.490,99	-3.700,00	0,00	-11.540,99	-7.840,99	31.950,00	0,00
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-323.510,75	-325.700,00	0,00	-363.492,79	-37.792,79	-39.982,04	0,00
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-153.952,84	-141.100,00	0,00	-72.021,11	69.078,89	81.931,73	0,00
21.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	199.358,48	215.550,00	0,00	200.914,92	-14.635,08	1.556,44	0,00
22.	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	-10.514,63	-10.500,00	0,00	-13.816,35	-3.316,35	-3.301,72	0,00
23.	= Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	188.843,85	205.050,00	0,00	187.098,57	-17.951,43	-1.745,28	0,00
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	34.891,01	63.950,00	0,00	115.077,46	51.127,46	80.186,45	0,00
25.	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26.	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27.	= Außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Summe 24 und 27)	34.891,01	63.950,00	0,00	115.077,46	51.127,46	80.186,45	0,00
29.	- Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30.	+ Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31.	= Jahresergebnis nach Veränderung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich (Saldo der Nummern 28, 29 und 30)	34.891,01	63.950,00	0,00	115.077,46	51.127,46	80.186,45	0,00

*** Ende der Liste "Ergebnisrechnung" ***



Finanzrechnung 2017

Gemeinde: 02 Waisenhausstiftung

Pos.	Inhalt	Ist Vorjahr	Plan	Davon	Ist	Abweichung	Veränderung	Übertrag nach
		2016	2017	übertragen aus	2017	Ist ./ Plan	gegenüber	2018
		EUR	EUR	2016	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1.	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	7,27	0,00	0,00	3.078,67	3.078,67	3.071,40	0,00
3.	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	157.442,50	161.700,00	0,00	163.546,91	1.846,91	6.104,41	0,00
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.823,81	0,00	0,00	7.401,87	7.401,87	2.578,06	0,00
7.	+ Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	+ andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	+ sonstige laufende Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	15.071,58	22.900,00	0,00	127.924,77	105.024,77	112.853,19	0,00
10.	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	177.345,16	184.600,00	0,00	301.952,22	117.352,22	124.607,06	0,00
11.	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12.	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-171.209,73	-144.800,00	0,00	-123.812,95	20.987,05	47.396,78	0,00
14.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	-81.163,98	-154.000,00	0,00	-58.198,85	95.801,15	22.965,13	0,00
15.	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.	- sonstige laufende Auszahlungen	-47.374,74	-3.700,00	0,00	-4.058,55	-358,55	43.316,19	0,00
17.	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 16)	-299.748,45	-302.500,00	0,00	-186.070,35	116.429,65	113.678,10	0,00
18.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 17)	-122.403,29	-117.900,00	0,00	115.881,87	233.781,87	238.285,16	0,00
19.	+ Zins- und sonstige Finanzeinzahlungen	199.149,62	215.550,00	0,00	200.918,41	-14.631,59	1.768,79	0,00
20.	- Zins- und sonstige Finanzauszahlungen	-10.514,63	-10.500,00	0,00	-13.900,66	-3.400,66	-3.386,03	0,00
21.	= Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (Saldo der Nummern 19 und 20)	188.634,99	205.050,00	0,00	187.017,75	-18.032,25	-1.617,24	0,00
22.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 18 und 21)	66.231,70	87.150,00	0,00	302.899,62	215.749,62	236.667,92	0,00
23.	+ außerordentliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24.	- außerordentliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25.	= Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 22 und 25)	66.231,70	87.150,00	0,00	302.899,62	215.749,62	236.667,92	0,00
27.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.972,31	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.972,31	0,00
28.	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29.	+ Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30.	+ Einzahlung für Sachanlagen	5.287,41	0,00	0,00	42.929,30	42.929,30	37.641,89	0,00
31.	+ Einzahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32.	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	365.747,52	410.000,00	0,00	405.992,64	-4.007,36	40.245,12	0,00
33.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten	0,00	13.400,00	0,00	13.731,69	331,69	13.731,69	0,00
34.	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 27 bis 34)	373.007,24	423.400,00	0,00	462.653,63	39.253,63	89.646,39	0,00
36.	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37.	- Auszahlungen für Sachanlagen	-1.972,31	0,00	0,00	0,00	0,00	1.972,31	0,00
38.	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39.	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	-3.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.000.000,00	0,00
40.	- Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41.	- sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung 2017

Gemeinde: 02 Waisenhausstiftung

Pos.	Inhalt	Ist Vorjahr	Plan	Davon	Ist	Abweichung	Veränderung	Übertrag nach
		2016	2017	übertragen aus	2017	Ist ./ Plan	gegenüber	2018
		EUR	EUR	2016	EUR	2017	2016	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
42.	- Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Summe der Nummern 36 bis 41)	-3.001.972,31	0,00	0,00	0,00	0,00	3.001.972,31	0,00
43.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 35 und 42)	-2.628.965,07	423.400,00	0,00	462.653,63	39.253,63	3.091.618,70	0,00
44.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 26 und 43)	-2.562.733,37	510.550,00	0,00	765.553,25	255.003,25	3.328.286,62	0,00
45.	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
46.	- Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	-11.245,95	-11.500,00	0,00	-361.849,89	-350.349,89	-350.603,94	0,00
47.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten (Saldo der Nummern 45 und 46)	-11.245,95	-11.500,00	0,00	-361.849,89	-350.349,89	-350.603,94	0,00
48.	+ Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse (Stadt Speyer)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
49.	- Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse (Stadt Speyer)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
50.	= Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse Stadt Speyer (Saldo der Nummern 48 und 49)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51.	+ Abnahme der Forderungen gegenüber der Einheitskasse (Stadt Speyer)	5.360.412,75	0,00	0,00	417.224,18	417.224,18	-4.943.188,57	0,00
52.	- Zunahme der Forderungen gegenüber der Einheitskasse (Stadt Speyer)	-2.785.179,12	-499.050,00	0,00	-815.524,48	-316.474,48	1.969.654,64	0,00
53.	= Veränderung der Forderungen gegenüber der Einheitskasse (Stadt Speyer) (Saldo der Nummern 51 und 52)	2.575.233,63	-499.050,00	0,00	-398.300,30	100.749,70	-2.973.533,93	0,00
54.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe der Nummern 47, 50 und 53)	2.563.987,68	-510.550,00	0,00	-760.150,19	-249.600,19	-3.324.137,87	0,00
55.	= Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	-1.254,31	0,00	0,00	0,00	0,00	1.254,31	0,00
56.	= Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,00	0,00	0,00	-5.403,06	-5.403,06	-5.403,06	0,00

*** Ende der Liste "Finanzrechnung" ***



Teilergebnisrechnung 2017

Gemeinde: 02 Waisenhausstiftung

Haupt-Produktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	363	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produkt	36301	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Pos.	Inhalt	Ist Vorjahr	Plan	Davon	Ist	Abweichung	Veränderung	Übertrag nach
		2016	2017	übertragen aus	2017	Ist ./ Plan	gegenüber	2018
		EUR	EUR	2016	EUR	2017	2016	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	157.312,27	161.700,00	0,00	163.546,91	1.846,91	6.234,64	0,00
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	+/- Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	+ Sonstige laufende Erträge	40,05	22.900,00	0,00	127.924,77	105.024,77	127.884,72	0,00
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	157.352,32	184.600,00	0,00	291.471,68	106.871,68	134.119,36	0,00
11.	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12.	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-117.747,33	-144.800,00	0,00	-106.079,84	38.720,16	11.667,49	0,00
14.	- Abschreibungen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	-23.193,00	-23.200,00	0,00	-23.193,00	7,00	0,00	0,00
15.	- Abschreibungen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 15 GemHVO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	-81.163,98	-154.000,00	0,00	-222.678,96	-68.678,96	-141.514,98	0,00
17.	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18.	- Sonstige laufende Aufwendungen	-3.635,96	-3.700,00	0,00	-11.540,99	-7.840,99	-7.905,03	0,00
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-225.740,27	-325.700,00	0,00	-363.492,79	-37.792,79	-137.752,52	0,00
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-68.387,95	-141.100,00	0,00	-72.021,11	69.078,89	-3.633,16	0,00
21.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	199.358,48	215.550,00	0,00	200.914,92	-14.635,08	1.556,44	0,00
22.	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	-10.514,63	-10.500,00	0,00	-13.816,35	-3.316,35	-3.301,72	0,00
23.	= Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	188.843,85	205.050,00	0,00	187.098,57	-17.951,43	-1.745,28	0,00
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	120.455,90	63.950,00	0,00	115.077,46	51.127,46	-5.378,44	0,00
25.	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26.	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27.	= Außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28.	= Jahresergebnis des Teilhaushalts vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe 24 und 27)	120.455,90	63.950,00	0,00	115.077,46	51.127,46	-5.378,44	0,00
29.	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30.	- Aufwendungen aus interner Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31.	= Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32.	= Jahresergebnis des Teilhaushalts nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	120.455,90	63.950,00	0,00	115.077,46	51.127,46	-5.378,44	0,00



Teilergebnisrechnung 2017

Gemeinde: 02 Waisenhausstiftung

Haupt-Produktbereich 3 Soziales und Jugend
 Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Produktgruppe 365 Tageseinrichtungen für Kinder
 Produkt 36525 Spielhaus Sara Lehmann

Pos.	Inhalt	Ist Vorjahr	Plan	Davon	Ist	Abweichung	Veränderung	Übertrag nach
		2016	2017	übertragen aus	2017	Ist ./ Plan	gegenüber	2018
		EUR	EUR	2016	EUR	2017	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	3.760,98	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.760,98	0,00
3.	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	120,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-120,00	0,00
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.457,62	0,00	0,00	0,00	0,00	-7.457,62	0,00
7.	+/- Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	+ Sonstige laufende Erträge	866,99	0,00	0,00	0,00	0,00	-866,99	0,00
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	12.205,59	0,00	0,00	0,00	0,00	-12.205,59	0,00
11.	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12.	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-55.422,14	0,00	0,00	0,00	0,00	55.422,14	0,00
14.	- Abschreibungen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	-2.493,31	0,00	0,00	0,00	0,00	2.493,31	0,00
15.	- Abschreibungen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 15 GemHVO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17.	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18.	- Sonstige laufenden Aufwendungen	-39.855,03	0,00	0,00	0,00	0,00	39.855,03	0,00
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-97.770,48	0,00	0,00	0,00	0,00	97.770,48	0,00
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-85.564,89	0,00	0,00	0,00	0,00	85.564,89	0,00
21.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22.	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	= Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	-85.564,89	0,00	0,00	0,00	0,00	85.564,89	0,00
25.	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26.	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27.	= Außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28.	= Jahresergebnis des Teilhaushalts vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe 24 und 27)	-85.564,89	0,00	0,00	0,00	0,00	85.564,89	0,00
29.	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30.	- Aufwendungen aus interner Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31.	= Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32.	= Jahresergebnis des Teilhaushalts nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-85.564,89	0,00	0,00	0,00	0,00	85.564,89	0,00

*** Ende der Liste "Teilergebnisrechnung" ***



Teilfinanzrechnung 2017

Gemeinde: 02 Waisenhausstiftung

Haupt-Produktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	363	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produkt	36301	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Pos.	Inhalt	Ist Vorjahr	Plan	Davon	Ist	Abweichung	Veränderung	Übertrag nach
		2016	2017	übertragen aus	2017	Ist ./ Plan	gegenüber	2018
		EUR	EUR	2016	EUR	2017	2016	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-30.885,64	-117.900,00	0,00	123.285,13	241.185,13	154.170,77	0,00
2.	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	188.634,99	205.050,00	0,00	187.017,75	-18.032,25	-1.617,24	0,00
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Summen 1 und 2)	157.749,35	87.150,00	0,00	310.302,88	223.152,88	152.553,53	0,00
4.	= Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe 3 und 4)	157.749,35	87.150,00	0,00	310.302,88	223.152,88	152.553,53	0,00
6.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 5 und 6)	157.749,35	87.150,00	0,00	310.302,88	223.152,88	152.553,53	0,00
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	+ Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11.	+ Einzahlung für Sachanlagen	5.287,41	0,00	0,00	42.929,30	42.929,30	37.641,89	0,00
12.	+ Einzahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	365.747,52	410.000,00	0,00	405.992,64	-4.007,36	40.245,12	0,00
14.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten	0,00	13.400,00	0,00	13.731,69	331,69	13.731,69	0,00
15.	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe 8 bis 15)	371.034,93	423.400,00	0,00	462.653,63	39.253,63	91.618,70	0,00
17.	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18.	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19.	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20.	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	-3.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.000.000,00	0,00
21.	- Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22.	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Summe 17 bis 22)	-3.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.000.000,00	0,00
24.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 16 und 23)	-2.628.965,07	423.400,00	0,00	462.653,63	39.253,63	3.091.618,70	0,00
25.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts (Summe 7 und 24)	-2.471.215,72	510.550,00	0,00	772.956,51	262.406,51	3.244.172,23	0,00



Teilfinanzrechnung 2017

Gemeinde: 02 Waisenhausstiftung

Haupt-Produktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	36525	Spielhaus Sara Lehmann

Pos.	Inhalt	Ist Vorjahr	Plan	Davon	Ist	Abweichung	Veränderung	Übertrag nach
		2016	2017	übertragen aus	2017	Ist ./ Plan	gegenüber	2018
		EUR	EUR	2016	EUR	2017	2016	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-91.517,65	0,00	0,00	-7.403,26	-7.403,26	84.114,39	0,00
2.	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Summen 1 und 2)	-91.517,65	0,00	0,00	-7.403,26	-7.403,26	84.114,39	0,00
4.	= Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe 3 und 4)	-91.517,65	0,00	0,00	-7.403,26	-7.403,26	84.114,39	0,00
6.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 5 und 6)	-91.517,65	0,00	0,00	-7.403,26	-7.403,26	84.114,39	0,00
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.972,31	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.972,31	0,00
9.	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	+ Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11.	+ Einzahlung für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12.	+ Einzahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15.	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe 8 bis 15)	1.972,31	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.972,31	0,00
17.	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18.	- Auszahlungen für Sachanlagen	-1.972,31	0,00	0,00	0,00	0,00	1.972,31	0,00
19.	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20.	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21.	- Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22.	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Summe 17 bis 22)	-1.972,31	0,00	0,00	0,00	0,00	1.972,31	0,00
24.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 16 und 23)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts (Summe 7 und 24)	-91.517,65	0,00	0,00	-7.403,26	-7.403,26	84.114,39	0,00

*** Ende der Liste "Teilfinanzrechnung" ***



Bilanz 2017 - Aktiva

Gemeinde: 02 Waisenhausstiftung

Pos.	Inhalt	Ist	Ist
		2017	2016
		EUR	EUR
		1	2
1.	Anlagevermögen		
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände		
1.1.1.	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00
1.1.2.	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00
1.1.3.	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00
1.1.4.	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00
1.1.5.	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
	Summe: Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.2.	Sachanlagen		
1.2.1.	Wald, Forsten	2.487,63	2.487,63
1.2.2.	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	386.625,57	429.554,87
1.2.3.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.531.760,57	1.554.953,57
1.2.4.	Infrastrukturvermögen	202.944,94	202.944,94
1.2.5.	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.6.	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00
1.2.7.	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00
1.2.8.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	19.106,00
1.2.9.	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00
1.2.10.	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00
	Summe: Sachanlagen	2.123.818,71	2.209.047,01
1.3.	Finanzanlagen		
1.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3.	Beteiligungen	1.547.370,00	1.547.370,00
1.3.4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.3.5.	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00
1.3.6.	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00
1.3.7.	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	106.640,00	106.640,00
1.3.8.	Sonstige Ausleihungen	9.193.461,10	9.599.453,74
	Summe: Finanzanlagen	10.847.471,10	11.253.463,74
	Summe: Anlagevermögen	12.971.289,81	13.462.510,75
2.1.	Vorräte		
2.1.1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00
2.1.2.	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00
2.1.3.	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	16.454,95	30.186,64
2.1.4.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00
	Summe: Vorräte	16.454,95	30.186,64
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	0,00	3.078,67
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
2.2.3.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
2.2.4.	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
2.2.5.	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00
2.2.6.	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.736.093,30	1.345.213,27

Bilanz 2017 - Aktiva

Gemeinde: 02 Waisenhausstiftung

Pos.	Inhalt	Ist 2017	Ist 2016
		EUR	EUR
		1	2
2.2.7.	Sonstige Vermögensgegenstände	3.354,55	3.339,64
	Summe: Forderungen	1.739.447,85	1.351.631,58
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens		
2.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
2.3.2.	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
	Summe: Wertpapiere	0,00	0,00
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	110.000,00	110.000,00
	Summe: Umlaufvermögen	1.865.902,80	1.491.818,22
3.	Ausgleichsposten für latente Steuern	0,00	0,00
4.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
4.1.	Disagio	0,00	0,00
4.2.	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
	Summe: Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
	Bilanzsumme	14.837.192,61	14.954.328,97



Bilanz 2017 - Passiva

Gemeinde: 02 Waisenhausstiftung

Pos.	Inhalt	Ist	Ist
		2017	2016
		EUR	EUR
		1	2
1.	Eigenkapital		
1.1.	Kapitalrücklage	14.557.541,42	14.522.650,41
1.2.	Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
1.3.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	115.077,46	34.891,01
1.4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	Summe: Eigenkapital	14.672.618,88	14.557.541,42
2.	Sonderposten		
2.1.	Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00
2.2.	Sonderposten zum Anlagevermögen		
2.2.1.	Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	11.491,00
2.2.2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00
2.2.3.	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00
	Summe: Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00	11.491,00
2.3.	Sonderposten für den Gebührenausgleich	0,00	0,00
2.4.	Sonderposten mit Rücklagenanteil	0,00	0,00
2.5.	Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	0,00	0,00
2.6.	Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00
2.7.	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
	Summe: Sonderposten	0,00	11.491,00
3.	Rückstellungen		
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
3.2.	Steuerrückstellungen	0,00	0,00
3.3.	Rückstellungen für latente Steuern	0,00	0,00
3.4.	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
	Summe: Rückstellungen	0,00	0,00
4.	Verbindlichkeiten		
4.1.	Anleihen	0,00	0,00
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		
4.2.1.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00	361.849,89
4.2.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.3.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.4.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00
4.5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	2.245,27
4.6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
4.7.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	164.658,04	15.798,33
4.11.	Sonstige Verbindlichkeiten	-84,31	5.403,06
	Summe: Verbindlichkeiten	164.573,73	385.296,55
5.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
	Bilanzsumme	14.837.192,61	14.954.328,97

*** Ende der Liste "Bilanz" ***

ANHANG

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
Abkürzungen	2
A. Allgemeine Angaben	2
B. Angaben zu einzelnen Positionen	
der ERGEBNISRECHNUNG	3
der FINANZRECHNUNG	6
der BILANZ	10
C. im Anhang gesondert anzugebende und zu erläuternde Sachverhalte	13

Abkürzungen

GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemO	Gemeindeordnung
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung der Gemeinden
VE	Verpflichtungsermächtigung (§ 49 GemO)
PSK	Produktsachkonto

A. Allgemeine Angaben

Die Waisenhausstiftung mit Sitz in Speyer, nachfolgend Stiftung genannt, ist eine rechtsfähige kommunale Stiftung des öffentlichen Rechts (§ 1 Abs. 2 der Stiftungssatzung i. d. F. vom 27.01.2011). Für die Stiftung gelten die gemeindlichen Vorschriften über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen (§ 5 Abs. 2 der Stiftungssatzung).

Die Waisenhausstiftung hat zum 31. Dezember 2017 ihren Jahresabschluss erstellt.

Nach § 108 Abs. 1 GemO ist zum Schluss jedes Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Dieser soll nach § 108 Abs. 2 GemO aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und dem Anhang bestehen.

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO fanden uneingeschränkt Beachtung.

Der Anhang des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 wurde unter Beachtung des § 108 Abs. 2 Nr. 5 GemO und der §§ 33 Nr. 5, 35 Abs. 2 und Abs. 6, 40 Abs. 2, 43; 44 Abs. 3 und Abs. 4, 45 Abs. 3 und Abs. 4, 47 Abs. 2; 48 GemHVO erstellt.

Nach § 108 Abs. 3 GemO sind dem Jahresabschluss als Anlagen beizufügen:

1. Der Rechenschaftsbericht gem. § 49 GemHVO – Anlage I
2. Beteiligungsbericht gem. § 90 Abs. 2 GemO – Angabe zu Beteiligung im Anhang direkt unter Punkt C 4 ausgewiesen
3. Anlagenübersicht gem. § 50 GemHVO – Anlage II
4. Forderungsübersicht gem. § 51 GemHVO – Anlage IV
5. Verbindlichkeitsübersicht gem. § 52 GemHVO – Anlage V
6. Eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen gem. § 53 GemHVO – keine vorhanden

Darüber hinaus wurde eine Sonderpostenübersicht als Anlage III beigefügt.

B. Angaben zu einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz nach § 48 Abs. 1 GemHVO

ERGEBNISRECHNUNG

Das Verrechnungsverbot zwischen den Erträgen und den Aufwendungen nach § 44 Abs. 1 GemHVO wurde eingehalten.

Die folgende Nummerierung der einzelnen Posten entspricht der vorgeschriebenen Nummerierung nach § 44 Abs. 2 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 GemHVO.

Erhebliche Unterschiede nach § 44 Abs. 3 GemHVO werden ab einem Betrag von 25.000,00 € angegeben und erläutert.

1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00 €
2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen und Transfererträge	0,00 €
3. Erträge der sozialen Sicherung	0,00 €
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00 €
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	163.546,91 €
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00 €
7. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00 €
8. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00 €
9. Sonstige laufende Erträge	127.924,77 €

(Plan 22.900,00 €) Diff. von 105.024,77 €.

(Vorjahr 907,04 €) Diff. von 127.017,73 €.

Geplanter Verkauf eines Grundstückes aus dem Umlaufvermögen hat einen Gewinn in Höhe von 23.568,70 € gebracht. Zusätzlich hat ein ungeplanter Verkauf von einem Grundstück aus dem Anlagevermögen stattgefunden, der einen Gewinn in Höhe von 104.310,70 € brachte.

10. Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9) 291.471,88 €

11. Personalaufwendungen	0,00 €
12. Versorgungsaufwendungen	0,00 €
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	- 106.079,84 €

(Plan -144.800,00 €) Diff. von 38.720,16 €.

Vor allem für die Gebäude der Waisenhausstiftung wurde seitens der Bewirtschaftungsstelle mit höheren Aufwendungen gerechnet, die aber doch nicht zustande kamen. Es entstand eine Gesamtdifferenz der Produkts 36301 in Höhe von 21.952,67 €

Die Betriebskostenabrechnung der GEWO weist jährlich unterschiedliche Beträge von Aufwendungen und Erträgen aus. Dies ist von der tatsächlichen Gegebenheit der Mietverhältnisse abhängig und ist nur sehr schwer kalkulierbar.

(Vorjahr -173.169,47 €) Diff. von 67.089,63 €.

Die Betriebskostenabrechnung der GEWO führt auch zu einer Differenz zum Vorjahr in Höhe von 11.238,66 €.

Das Spielhaus Sara Lehmann (Produkt 36525) war bis 2016 in der Trägerschaft der Waisenhausstiftung und ab dem 01.01.2017 hat diese zu der Stadt Speyer gewechselt. Die gesamten Aufwendungen dieser Position haben im Jahr 2016 55.422,14 € betragen.

14. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	- 23.193,00 €
15. Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00 €
16. Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transfererträge	- 222.378,96 €

(Plan -154.000,00 €) Diff. von -68.678,96 €.

(Vorjahr -81.163,98 €) Diff. von -141.514,98 €.

Im Jahr 2017 haben folgende Zuweisungen zum Stiftungszweck stattgefunden:

für das Projekt Kindeswohl und Kindergesundheit 90.000,00 € (Vorjahr 15.000,00 €), an die städtischen Kindertagesstätten 35.000,00 € (Vorjahr 5.000,00 €), 9.930,11 € an die Schulen für ausgefallene Beiträge Mittagessen (Vorjahr 0,00 €) und 58.198,85 € Erstattung Darlehenszinsen für den Bau von Kindertagesstätte (Vorjahr 61.163,98 €) und dieses Jahr einmalig 29.550,00 € für das Projekt Pflegefamilien.

Das Spielhaus Sara Lehmann (Produkt 36525) war bis 2016 in der Trägerschaft der Waisenhausstiftung und hat im Vorjahr einen Jahresfehlbetrag in Höhe von -85.564,89 € erwirtschaftet, der auch als Zuweisung zum Stiftungszweck in Betracht gezogen wurde.

Ab dem 01.01.2017 hat die Trägerschaft zu der Stadt Speyer gewechselt. Zusätzlich wurde im Jahr 2017 ein Grundstück aus dem Anlagevermögen und dem Umlaufvermögen mit einem Gesamtgewinn in Höhe von 127.879,01 € verkauft. Die damit verbundene bessere Ertragslage der Stiftung hat zu den unverkürzten und zusätzlichen Zuweisungen geführt.

17. Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00 €
18. Sonstige laufende Aufwendungen	- 11.540,99 €

(Vorjahr -43.490,99 €) Diff. von 31.950,00 €.

Die Differenz entstand aufgrund des Wechsels der Trägerschaft vom Spielhaus Sara Lehmann zu der Stadt Speyer.

19. Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit - 363.492,79 €
(Summe der Nummern 11 bis 18)

20. Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit - 72.021,11 €
(Saldo der Nummern 10 und 19)

21. Zins- und sonstige Finanzerträge	200.914,92 €
22. Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	- 13.816,35 €
23. Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	187.098,57 €
24. Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	115.077,46 €
25. Außerordentliche Erträge	0,00 €
26. Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €
27. Außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)	0,00 €
28. Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Summe der Nummern 24 und 27)	115.077,46 €
29. Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00 €
30. Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00 €
31. Jahresergebnis nach Berücksichtigung der Veränderung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich (Saldo der Nummern 28, 29 und 30)	115.077,46 €

FINANZRECHNUNG

Die Ansätze der Finanzrechnung (Kontengruppe 6 und 7) werden direkt aus der Planung der Ansätze der Ergebnisrechnung (Kontengruppe 4 und 5) übernommen, d. h. es erfolgt keine eigene Planung der Ansätze in der Finanzrechnung.

Das Verrechnungsverbot zwischen den Einzahlungen und den Auszahlungen nach § 45 Abs. 1 GemHVO wurde eingehalten.

Die folgende Nummerierung der einzelnen Posten entspricht der vorgeschriebenen Nummerierung nach § 45 Abs. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 GemHVO.

Erhebliche Unterschiede nach § 45 Abs. 3 GemHVO werden ab einem Betrag von 25.000,00 € angegeben und erläutert.

1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00 €
2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen und Transfererträge	3.078,67 €
3. Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00 €
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00 €
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	163.546,91 €
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.401,87 €
7. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00 €
8. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00 €
9. Sonstige laufende Einzahlungen	127.924,77 €

(Plan 22.900,00 €) Diff. von 105.024,77 €.

(Vorjahr 15.071,58 €) Diff. von 112.853,19 €.

Geplanter Verkauf eines Grundstückes aus dem Umlaufvermögen hat einen Gewinn in Höhe von 23.568,70 € gebracht. Zusätzlich hat ein ungeplanter Verkauf von einem Grundstück aus dem Anlagevermögen stattgefunden, der einen Gewinn in Höhe von 104.310,70 € brachte. Dies und offene Posten führen zu der Differenz zum Vorjahr.

10. Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit **301.952,22 €**
(Summe der Nummern 1 bis 9)

11. Personalauszahlungen	0,00 €
12. Versorgungsauszahlungen	0,00 €
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	- 123.812,95 €

(Vorjahr -171.209,73 €) Diff. von 47.396,76 €.

Die Betriebskostenabrechnung der GEWO weist jährlich unterschiedliche Beträge von Aufwendungen/Auszahlungen und Erträgen/Einnahmen aus. Dies ist von der tatsächlichen Gegebenheit der Mietverhältnisse abhängig und ist nur sehr schwer kalkulierbar.

Im Spielhaus Sara Lehmann sind Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung, weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen, Kostenerstattungen und Sonstiges angefallen. Durch den Wechsel der Trägerschaft zu der Stadt Speyer, sind im Jahr 2017 keine Kosten entstanden.

Diese Gegebenheiten, die Bildung offener Posten und die Auszahlungen von offenen Posten führen zu einer Differenz zum Vorjahr in Höhe von 47.396,76 € und außerdem zu einer Differenz der Pos. 13 zwischen der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung.

14. Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen - 58.198,85 €

(Plan -154.000,00 €) Diff. von 95.801,15 €.

Im Jahr 2017 haben folgende Zuweisungen zum Stiftungszweck stattgefunden:

90.000,00 € für das Projekt Kindeswohl und Kindergesundheit (Vorjahr 15.000,00 €), 35.000,00 € an die städtischen Kindertagesstätten (Vorjahr 5.000,00 €), beides im Finanzjahr 2018 bezahlt, und 58.564,89 € Erstattung Darlehenszinsen für den Bau von Kindertagesstätten (Vorjahr 61.163,98 €) im Jahr 2017.

Ein Wechsel der Trägerschaft des Spielhauses Sara Lehman zu der Stadt Speyer und Verkauf von 2 Grundstücken (siehe Erläuterungen der Pos. 13 der Ergebnisrechnung) haben der Stiftung eine bessere Ertragslage gebracht und damit zu der erhöhten Zuführung geführt.

Die Bildung offener Posten und die Auszahlungen von offenen Posten führen zusätzlich zu einer Differenz zum Plan und außerdem zu einer Differenz der Pos. 13 zwischen der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung.

15. Auszahlungen der sozialen Sicherung 0,00 €

16. Sonstige laufende Auszahlungen - 4.058,55 €

(Vorjahr -47.374,74 €) Diff. von 43.316,19 €.

Die Differenz entstand aufgrund des Wechsels der Trägerschaft vom Spielhaus Sara Lehmann zu der Stadt Speyer.

17. Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit - 186.070,35 €
(Summe der Nummern 11 bis 16)

18. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit - 115.881,87 €
(Saldo der Nummern 10 und 17)

19. Zins- und sonstige Finanzeinzahlungen 200.918,41 €

20. Zins- und sonstige Finanzauszahlungen - 13.900,66 €

21. Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen 187.017,75 €
(Saldo der Nummern 19 und 20)

22. Saldo der ordentlichen Ein- und –Auszahlungen 302.899,62 €
(Summe der Nummern 18 und 21)

23. Außerordentliche Einzahlungen 0,00 €

24. Außerordentliche Auszahlungen 0,00 €

25. Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen **0,00 €**
(Saldo der Nummern 23 und 24)

26. Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen **302.899,62 €**
(Summe der Nummern 22 und 25)

27. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen 0,00 €

28. Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten 0,00 €

29. Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände 0,00 €

30. Einzahlungen für Sachanlagen 42.929,30 €

(Plan 0,00 €) Diff. von 42.929,30 €.

(Vorjahr 5.287,41 €) Diff. von 37.641,89 €.

Ein ungeplanter Verkauf von einem Grundstück aus dem Anlagevermögen im Jahr 2017 im Wert von 42.929,30 €. Im Jahr 2016 hat kein Verkauf stattgefunden. Die Vorjahressumme ergibt sich aus dem Verkauf von 2015, wobei der Zahlungseingang erst 2016 stattgefunden hat.

31. Einzahlungen für Finanzanlagen 0,00 €

32. Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen 405.992,64 €

(Vorjahr 365.747,52 €) Diff. von 40.245,12 €.

Der Abschluss einer neuen Ausleihung an die Stadt Speyer im Jahr 2016 hat mehr Tilgung im Jahr 2017 gebracht.

33. Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten 13.731,69 €

34. Sonstige Investitionseinzahlungen 0,00 €

35. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit **462.653,63 €**
(Summe der Nummern 27 bis 34)

36. Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände 0,00 €

37. Auszahlungen für Sachanlagen 0,00 €

38. Auszahlungen für Finanzanlagen 0,00 €

39. Auszahlungen für Ausleihungen und Kreditgewährungen 0,00 €

(Vorjahr -3.000.000,00 €) Diff. von -3.000.000,00 €.

Die Stiftung hat der Stadt Speyer ein Darlehen zur Finanzierung des Finanzhaushaltes zum 30.12.2016 zur Verfügung gestellt.

40. Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten 0,00 €

41. Sonstige Investitionsauszahlungen 0,00 €

42. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit **0,00 €**
(Summe der Nummern 36 bis 41)

43. Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 35 und 42)	482.653,63 €
44. Finanzmittelüberschuss(+)/Finanzmittelfehlbetrag(-) (Summe der Nummern 26 und 43)	765.553,25 €
45. Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	0,00 €
46. Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	- 361.849,89 €
(Plan 11.500,00 €) Diff. von 350.349,89 €.	
(Vorjahr 11.245,95 €) Diff. von 350.603,94 €.	
4 Investitionskredite mit einem Restbetrag in Höhe von 361.849,89 € wurden seitens der Stiftung zurückbezahlt. Die Sondertilgung wurde im Stadtrat der Stadt Speyer am 24.08.2017 beschlossen und mit 350.377,89 € überplanmäßig bereitgestellt.	
47. Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten (Saldo der Nummern 45 und 46)	- 361.849,89 €
48. Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse (Stadt Speyer)	0,00 €
49. Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse (Stadt Speyer)	0,00 €
50. Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse (Stadt Speyer) (Saldo der Nummern 48 und 49)	0,00 €
51. Abnahme der Forderungen gegenüber der Einheitskasse (Stadt Speyer)	417.224,18 €
(Plan 0,00 €) Diff. von 417.224,18 €.	
(Vorjahr 5.360.412,75 €) Diff. von -4.943.188,57 €.	
Bei dem Betrag dieser Position handelt es sich um tatsächliche Einzahlungen der Finanzrechnung im Jahr 2017. Dieser beinhaltet außer den laufenden Zahlungen des Jahres auch die offenen Posten des Vorjahres. Die Stadtkasse Speyer ist für diese Position zuständig.	
52. Zunahme der Forderungen gegenüber der Einheitskasse (Stadt Speyer)	- 815.524,48 €
(Plan -499.050,00 €) Diff. von -316.474,48 €.	
(Vorjahr -2.785.179,12 €) Diff. von 1.969.654,64 €.	
Bei dem Betrag dieser Position handelt es sich um tatsächliche Auszahlungen der Finanzrechnung im Jahr 2017. Dieser beinhaltet außer den laufenden Zahlungen des Jahres auch die offenen Posten des Vorjahres. Die Stadtkasse Speyer ist für diese Position zuständig.	
53. Veränderung der Forderungen gegenüber der Einheitskasse (Stadt Speyer) (Saldo der Nummern 51 und 52)	- 398.300,30 €
54. Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe der Nummern 47, 50 und 53)	- 760.150,19 €
55. Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,00 €
56. Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	- 5.403,06 €

BILANZ

Das Verrechnungsverbot zwischen der Aktivseite und der Passivseite der Bilanz nach § 47 Abs. 1 GemHVO wurde eingehalten.

Die folgende Nummerierung der einzelnen Bilanzpositionen entspricht der vorgeschriebenen Nummerierung nach § 47 Abs. 4 GemHVO für die Aktivseite der Bilanz und nach § 47 Abs. 5 GemHVO für die Passivseite der Bilanz.

Erhebliche Veränderungen nach § 47 Abs. 2 GemHVO wurden ab einem Betrag von 25.000,00 € angegeben und erläutert.

I. AKTIVA	14.837.192,81 €
1. Anlagevermögen	12.971.289,81 €
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €
1.2 Sachanlagen	2.123.818,71 €

Die Summe der Sachanlagen betrug im Vorjahr 2.209.047,01 €. Das ergibt eine Differenz von -85.228,30 €, die durch jährlich unterschiedliche Abschreibung sowie Käufe und Verkäufe von Sachanlagen zu begründen ist.

Der Stadtrat der Stadt Speyer hat in der Sitzung am 05.10.2016 einen Wechsel der Trägerschaft der Kindertagesstätte Spielhaus Sara Lehmann (Produkt 36525) von der Waisenhausstiftung zur Stadt Speyer zum 01.01.2017 beschlossen. Die einzelnen Güter des Anlagevermögens mit einem Restbuchwert in Höhe von insgesamt 19.106,00 € wurden der Stadt Speyer im Rahmen des Stiftungszwecks geschenkt.

Im Jahr 2017 wurde außerdem ein Grundstück in Speyer mit einem Restbuchwert in Höhe von 42.929,30 € an ein Speyerer Unternehmen verkauft.

Der Abschreibungsbetrag betrug im Jahr 2017 23.193,00 €.

Weitere Informationen sind der Anlagenübersicht zu entnehmen (Anlage II).

1.2.1 Wald, Forsten	2.487,63 €
1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	386.625,57 €
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.531.760,57 €
1.2.4 Infrastrukturvermögen	202.944,94 €
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00 €
1.3 Finanzanlagen	10.847.471,10 €

Die Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buch-/Beleginventur erfasst.

1.3.3 Beteiligungen	1.547.370,00 €
---------------------	----------------

Beteiligung an der GEWO Wohnen GmbH mit 23,662 % (vgl. Punkt C4 der Anlage).

1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	106.640,00 €
--	--------------

Die Stiftung hält 344 Geschäftsanteile an der Gemeinnützigen Baugenossenschaft Speyer eG.

1.3.8 Sonstige Ausleihungen 9.193.461,10 €

Die Summe der Sonstigen Ausleihungen betrug im Vorjahr 9.599.453,74 €. Es handelt sich um 12 Ausleihungen an Stadt Speyer.

Die Veränderung zum Vorjahr in Höhe von 405.992,64 € resultiert aus den Tilgungsbeträgen im Jahr 2017.

2. Umlaufvermögen 1.865.902,80 €

2.1 Vorräte 16.454,95 €

Beim Vorratsvermögen handelt es sich um Güter des Umlaufvermögens, die für den Verkauf geplant sind und dort ausgewiesen werden.

2.1.4 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren 16.454,95 €

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 1.739.447,85 €

Die Forderungen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buch-/Beleginventur nachgewiesen. Sie wurden grundsätzlich mit dem Nominalwert nach § 33 Abs. 5 GemHVO angesetzt.

Nähere Informationen über die Restlaufzeit der Forderungen sind der Forderungsübersicht zu entnehmen (Anlage III).

2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich 1.736.093,30 €

(Vorjahr 1.345.213,27 €) Diff. von -390.880,03 €.

Hier spiegeln sich hauptsächlich die Erläuterungen der Pos. 21 und 22 der Finanzrechnung wieder, die die Einheitskasse betreffen. Das Konto 17431000 Forderungen gegenüber Gemeinden weist einen Unterschied zum Vorjahr in Höhe von -398.300,30 € aus.

2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände 3.354,55 €

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens 0,00 €

2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks 110.000,00 €

3. Ausgleichsposten für latente Steuern 0,00 €

4. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten 0,00 €

5. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag 0,00 €

II. PASSIVA 14.837.192,61 €

1. Eigenkapital 14.672.618,88 €

1.1 Kapitalrücklage 14.557.541,42 €

(Vorjahr 14.522.650,41 €) Diff. von 34.891,01 €.

Die Kapitalrücklage stellt als reine Rechengröße die Differenz zwischen der Aktivseite (Vermögen) und der Passivseite (Sonderposten, Rechnungsabgrenzungsposten, Verbindlichkeiten und Rückstellungen) der Bilanz dar.

Die Differenz zum Vorjahr resultiert aus der Zuführung des Jahresüberschusses 2016 zur Kapitalrücklage nach § 18 Abs. 3 GmbHVO.

1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	115.077,46 €
2.	Sonderposten	0,00 €
3.	Rückstellungen	0,00 €
4.	Verbindlichkeiten	164.573,73 €

Bei den Verbindlichkeiten handelt es sich um Zahlungsverpflichtungen, die zum 31.12.2016 hinsichtlich ihres Eintritts, ihrer Höhe und ihrer Fälligkeit feststanden.

Sie wurden grundsätzlich in Höhe der Rückzahlungsverpflichtung nach § 33 Abs. 6 GemHVO angesetzt.

Nähere Informationen über die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten sind der Verbindlichkeitsübersicht zu entnehmen (Anlage IV).

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00 €
-------	---	--------

Bei dieser Position der Bilanz handelt es sich um aufgenommene Kredite vom inländischen Geldmarkt. Im Jahr 2017 wurden alle Darlehen außerplanmäßig getilgt, dies führt zu einer Differenz zum Vorjahr in Höhe von -361.849,89 €.

4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	164.658,04 €
------	--	--------------

Es handelt sich um Verbindlichkeiten aus Transferleistungen, die in der Pos. 16 der Ergebnisrechnung erläutert wurden. Es wurden offene Posten gebildet und die Auszahlung hat im Finanzjahr 2018 stattgefunden.

4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	- 84,31 €
------	----------------------------	-----------

5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
-----------	---	---------------

C. Im Anhang gesondert anzugebende und zu erläuternde Sachverhalte

Nach § 48 Abs. 4 GemHVO können Angaben und Erläuterungen nach Absatz 2 unterbleiben, soweit sie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für die Darstellung von Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde (Stiftung) von untergeordneter Bedeutung sind.

Stiftungsrelevante Vorgänge werden gesondert erläutert.

C1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden nach § 48 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber der Eröffnungsbilanz unverändert.

C2 Einschränkungen von Grundbesitzrechten nach § 48 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO

	Stand zum	Grundstücke	
		<u>Anzahl</u> <u>Stück</u>	<u>Fläche</u> <u>m 2</u>
1. Unentgeltlich eingeräumte Rechte			
Es bestehen verschiedene unentgeltlich eingeräumte Rechte an Grundstücken mit und ohne Grundbucheintrag.			
Insbesondere: Erbbaurechte, Leitungsrechte außerhalb des öffentlichen Verkehrsraums und Überbauungsrechte.			
Insgesamt		0	0,00
2. Entgeltlich eingeräumte Rechte			
- Erbbaurechte	31.12.2017	6	6.582,00
- Leitungsrechte außerhalb des öffentlichen Verkehrsraums	31.12.2017	7	4.662,00
- Sonstige Nutzungsrechte	31.12.2017	1	490,00
- Überbauungsrechte	31.12.2017	2	2.620,00
Insgesamt		16	14.354,00

C3 Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten nach § 48 Abs. 2 Nr. 10 GemHVO

lfd. Nr.	Übernommene Sicherheiten für Dritte	valutierte Beträge	Stand 31.12.2017
1.	Stadt Speyer Absicherung von Darlehen für den Bau und Erweiterung von Kindertagesstätten "Löwenzahn" <u>Rückbürgschaft</u> für eine Ausfallbürgschaft der Stadt Speyer zu Gunsten der GEWO	664.846,00 € ^{*)}	492.266,17 €
2.	Stadt Speyer Absicherung von Darlehen für den Bau einer Kindertagesstätte in der Wittelsbacher Str. "Farbklecks" <u>Rückbürgschaft</u> für eine Ausfallbürgschaft der Stadt Speyer zu Gunsten der GEWO	579.670,00 € ^{*)}	443.821,11 €
3.	Stadt Speyer Absicherung von Darlehen für den Bau einer Kindertagesstätte "Pünktchen" <u>Rückbürgschaft</u> für eine Ausfallbürgschaft der Stadt Speyer zu Gunsten der GEWO	328.164,20 € ^{*)}	287.057,22 €
Summe:		1.572.680,20 €	1.223.144,50 €

C4 Name und Sitz der Organisationen, deren Anteile zu mindestens 5. v. H. der Stiftung gehören nach § 48 Abs. 2 Nr. 20 GemHVO

Name des Unternehmens	Sitz	Anteil Stiftung am Kapital			Eigenkapital 31.12.2016 EUR	Anteil Stiftung Kapital EUR	Jahres- ergebnis geprüft zum 31.12.2016 EUR
		direkt %	indirekt %	Summe %			
Direkte Beteiligungen							
GEWO Wohnen GmbH (vormals GEWO Gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungs GmbH)	Speyer	23,662	0,000	23,662	22.542.044,09	5.333.898,47	464.319,61

C5 Mitglieder des Gemeinderates (Stiftungsrates) nach § 48 Abs. 2 Nr. 23 GemHVO

Mitglieder des Stadtrats der Wahlperioden 2014 – 2019

Mitglieder des Stadtrats zum 31.12.2017:

CDU-Fraktion

Doerr, Johannes
Emes, Georg
Hattab, Nadja
Keller-Mehlem, Rosemarie
Dr. Montero-Muth, Maria
Dr. Moser, Martin
Mussotter, Manfred
Rottmann, Hans-Peter

Spitzer, Helga
Wagner, Michael
Dr. Wilke, Axel
Wöhlert, Angelika
Zehfuß, Jörg Michael
Zhang, Chong
Zimmermann, Alfred

SPD-Fraktion

Brandenburger, Philipp
Deutsch, Walter
Feiniler, Walter
Hinderberger, Friedel
Hinderberger, Maike

Pade, Gustav
Queisser, Martina
Seither, Johannes
Tabor, Gabriele
Weinmann, Karl-Heinz

Speyerer Wählergruppe (SWG)

Dr. Heisel, Wulf
Dr. Mang, Sarah
Neugebauer, Michael

Rumpf, Philipp
Selg, Sandra
Sommermeyer, Elke

Bündnis 90 / Die Grünen

Czerny, Luzian
Schütt, Klaus-Dieter
Weber, Gudrun

Jaberg, Johannes
Dr.-Ing. Lorenz, Owe-Karsten
Münch-Weinmann, Irmgard

Bürgergemeinschaft Speyer (BGS)

Ableiter, Claus

Ableiter, Frank

FDP

Peterhans, Dennis

Parteilos

Röbosch, Alois

Die Linke

Förster, Wolfgang

Popescu, Aurel

Fraktionsloses Ratsmitglied

Dr. Reinhard Mohler

Die Fraktionsvorsitzenden sind mit Fettdruck hervorgehoben.

Speyer, **26. SEP. 2018**


Hansjörg Eger

Oberbürgermeister und Vorsitzender des Stiftungsvorstandes

RECHENSCHAFTSBERICHT

2017

DER WAISENHAUSSTIFTUNG

➤ Allgemeines

Die Waisenhausstiftung ist eine rechtsfähige kommunale Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Speyer. Sie wurde im Jahr 1799 gegründet.

Die Organe der Stiftung sind der Stadtrat der Stadt Speyer und der Stiftungsvorstand, der aus dem/der Oberbürgermeister/in der Stadt Speyer, dem/der Beigeordneten sowie dem/der Leiter/in der Abteilung Finanzen besteht.

Die aktuelle Satzung der Stiftung ist vom 27.01.2011. Sie wurde in der Stadtratssitzung der Stadt Speyer am 09.12.2010 beschlossen und am 18.01.2011 von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier anerkannt.

Das Finanzamt Speyer-Germersheim hat mit Schreiben vom 30.04.2014 folgendes der Stiftung bestätigt: *...“...dass rechtsfähige Stiftungen des öffentlichen Rechts nicht als gemeinnützig anerkannt werden können. Eine Anerkennung als gemeinnützig ist bei derartigen Stiftungen nicht erforderlich, da diese Anerkennung zu einer Steuerbefreiung führt, diese aber nur dort erforderlich ist, wo zunächst grundsätzlich eine Steuerpflicht besteht. Diese besteht bei juristischen Personen des öffentlichen Rechts nur für die Betriebe gewerblicher Art ...“*

Die Verwaltung hat dem Finanzamt gegenüber geäußert, dass die Stiftung keine Betriebe gewerblicher Art besitzt.

Zur Abstandnahme vom Steuerabzug hat die Stiftung die Möglichkeit, für die Körperschaft eine Nichtveranlagungsbescheinigung nach §§ 44a Abs. 4, Abs. 7 EStG und § 38 Abs. 3 KStG zu beantragen, was von der Verwaltung erledigt wird.

Gemäß § 5 der Satzung der Waisenhausstiftung gelten die gemeindlichen Vorschriften über das Rechnungswesen. Nach § 108 GemO ist nach Abschluss eines jeden Geschäftsjahres ein Jahresabschluss zu erstellen. Dieser ist innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen. Dem Jahresabschluss ist als Anlage der Rechenschaftsbericht beizufügen.

Die Bestimmungen über den Jahresabschluss und über den Bericht über die Erfüllung des Stiftungszwecks sind ebenfalls im für die Stiftungen geltenden § 7 Abs. 4 des Landesstiftungsgesetzes für Rheinland-Pfalz geregelt.

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 wurde am 28.06.2012 vom Stadtrat der Stadt Speyer festgestellt. Der Jahresabschluss 2016 der Waisenhausstiftung wurde am 30.11.2017 vom Stadtrat der Stadt Speyer festgestellt. Die Stiftung ist von der Pflicht zur Vorlage der Jahresrechnung bei der Aufsichtsbehörde befreit.

➤ **Stiftungskapital**

§ 3 der Satzung besagt, dass das Stiftungsvermögen zu erhalten ist. Vermögensumschichtungen sind nach den Regeln ordentlicher Wirtschaftsführung nur zulässig, wenn sie der dauernden und nachhaltigen Verwirklichung des Stiftungszweckes oder der Steigerung der Stiftungsleistung dienlich sind.

Die Waisenhausstiftung hat zum 31.12.2017 eine Bilanzsumme von 14.837.192,61 €.

Diese setzt sich wie folgt zusammen:

AKTIVA

- Anlagevermögen 12.971.289,81 €
davon Sachanlagen 2.123.818,71 €
davon Finanzanlagen 10.847.471,10 €

Die Finanzanlagen der Stiftung zum 31.12.2017 bestehen aus 12 Ausleihungen an die Stadt Speyer.

- Umlaufvermögen 1.865.902,80 €
davon Vorräte 16.454,95 €
davon Forderungen 1.739.447,85 €
davon Kassenbestand, Bankguthaben 110.000,00 €

Die o. g. 110.000,00 € aus Nachlass Backhaus wurden am 25.10.2011 auf 10 Jahre als Zuwachssparen angelegt.

PASSIVA

- Eigenkapital 14.672.618,88 €

Der Jahresüberschuss zum 31.12.2016 betrug 115.077,46 € und wurde ordnungsgemäß auf neue Rechnung vorgetragen.

- Sonderposten 0,00 €
- Verbindlichkeiten 164.573,73 €
davon aus Kreditaufnahme 0,00 €

Die Stiftung hat zum 31.12.2017 insgesamt 0 aufgenommene Investitionskredite.

Die Ergebnisrechnung 2017 der Stiftung hat insgesamt Erträge in Höhe von 492.386,60 € erwirtschaftet. Dem gegenüber standen Aufwendungen in Höhe von 377.309,11 €. Das führte zu einem Überschuss in Höhe von 115.077,46 €.

Die Finanzrechnung 2017 der Stiftung weist einen Finanzmittelüberschuss in Höhe von 765.553,25 € aus.

➤ **Mittelverwendung**

Gemäß § 2 der Stiftungssatzung gehört zum Stiftungszweck die Verwendung von Stiftungserträgen als Beitrag zu den Kosten insbesondere der Unterbringung von Waisen, die durch das Jugendamt der Stadt Speyer betreut werden, darüber hinaus die Unterstützung von bedürftigen Kindern in den städtischen Einrichtungen der Jugendhilfe, insbesondere in Kinderkrippen, Kindergärten und Kinderhorten.

Die Ausgaben für den Stiftungszweck betragen 2017 insgesamt 222.678,96 €. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Projekt Kindeswohl und Kindergesundheit 90.000 € (Vorjahr 15.000,00 €), 35.000,00 € an die städtischen Kindertagesstätten (Vorjahr 5.000,00 €), 9.930,11 € an die Schulen für ausgefallene Beiträge Mittagsessen (Vorjahr 0,00 €) und 58.198,85 € Erstattung Darlehnszinsen für den Bau von Kindertagesstätte (Vorjahr 61.163,98 €). Die entsprechenden Verwendungsnachweise liegen der Verwaltung vor.

Dieses Jahr wurden zusätzlich und einmalig 29.550,00 € für das Projekt Pflegefamilie an die Stadt Speyer ausbezahlt.

Das Spielhaus Sara Lehmann (Produkt 36525) war bis 2016 in der Trägerschaft der Waisenhausstiftung und hat im Vorjahr einen Jahresfehlbetrag in Höhe von -85.564,89 € erwirtschaftet, der auch als Zuweisung zum Stiftungszweck in Betracht übernommen wurde.

Ab dem 01.01.2017 hat die Trägerschaft zu der Stadt Speyer gewechselt. Zusätzlich wurden im Jahr 2017 ein Grundstück aus dem Anlagevermögen und dem Umlaufvermögen mit einem Gesamtgewinn in Höhe von 127.879,01 € verkauft. Die damit verbundene bessere Ertragslage der Stiftung hat zu den unverkürzten und zusätzlichen Zuweisungen geführt.

➤ **Besondere Vorkommnisse**

Spielhaus Sara Lehmann

Der Stadtrat der Stadt Speyer hat in der Sitzung am 05.10.2016 einen Wechsel der Trägerschaft der Kindertagesstätte Spielhaus Sara Lehmann (Produkt 36525) von der Waisenhausstiftung zur Stadt Speyer zum 01.01.2017 beschlossen.

Bei der Bilanz der Stiftung führt der Stadtratsbeschluss bezüglich des Trägerschaftswechsels dazu, dass ein höherer Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung der Stiftung ausgewiesen wurde.

Mit der Übergabe des Anlagevermögens in Höhe von 19.106,00 € an die Stadt Speyer wurde nach Verrechnung der vorhandenen Sonderposten in Höhe von 11.491,00 € ein Restbetrag von 7.615,00 € im Rahmen des Stiftungszwecks der Stadt Speyer geschenkt. Das Inventarvermögen mit einem Gesamtwert von 86.515,13 € wurde ebenfalls der Stadt Speyer geschenkt. Die der Stiftung verbliebenen zugewandten und noch nicht verwendeten Spenden und Zuweisungen mit einem Restwert in Höhe von 5.403,00 € wurden am 30.05.2017 an die Stadt Speyer überwiesen.

Darlehen

Mit einem Restschuldenstand von insgesamt 361.849,89 € und einer Laufzeit bis 2040 und 2043 hat die Stiftung zum 01.01.2017 vier aufgenommene Investitionskredite von der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (vorher Landestreuhandstelle). Sie wurden zur Finanzierung der Modernisierung/Renovierung des stiftungseigenes Gebäudes in der Herdstraße 40 aufgenommen. Mit dem Beschluss des Stadtrates vom 24.08.2017 wurden diese vorzeitig gekündigt und zum 30.12.2017 außerordentlich getilgt.

Der ermittelte Restschuldbetrag der Darlehen belief sich auf 350.377,89 € und die Vorfälligkeitsentschädigung betrug 3.527,77 €. Durch die Rückzahlung können bereits im Jahr 2018 10.057,97 € an Zinsen gespart werden.

Anlagevermögen/Umlaufvermögen

Am 18.07.2017 wurde ein Gewerbegrundstück „An der Hofweide“ in Speyer mit einer Fläche von 1.208 qm mit 130 €/qm verkauft. Der Grundstückswert betrug 42.240,00 € und es wurde ein Gewinn in Höhe von 104.310,70 € erzielt. Der Stadtrat der Stadt Speyer hat den Verkauf in seiner Sitzung am 11.05.2017 beschlossen.

Gemäß Beschluss des Stadtrates vom 05.10.2016, wurden am 23.10.2017 zwei Grundstücke aus dem Umlaufvermögen der Stiftung („Am Wasserturm“) verkauft. Die Grundstückswerte betragen insgesamt 13.447,39 € und es wurde ein Gewinn in Höhe von insgesamt 22.852,61 € erzielt.

➤ **Prognose**

Prognose der Ergebnisrechnung 2018:

Mit dem Verkauf der Grundstücke und den hohen Gewinnen wurde im Jahr 2017 ein höherer Überschuss erwirtschaftet. Im Jahr 2018 wird mit einer allgemein nicht so positiven Ertragslage zu den laufenden Aufwendungen der Stiftung gerechnet. Den größten Anteil der gesamten Erträge bilden weiterhin die Mieten/ Pachten/ Erbbauzinsen und Zinserträge aus Krediten sowie die fixen Dividenden aus Beteiligungen. Die Zinserträge für die sonstigen Zinsen bleiben voraussichtlich auch 2018 extrem niedrig, oder fallen sogar auf null.

Prognose der Bilanz 2018:

Es wird seitens der Fachabteilungen mit keinen Käufen oder Verkäufen vom Anlagevermögen gerechnet.

Anlagenübersicht für den Jahresabschluss der Waisenhausstiftung zum 31.12.2017

Posten	Art (gemäß § 47 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO)	Anschaffungs- Herstellungskosten					Abschreibungen, Wertberechtigungen						Restbuchwerte		Kennzahlen		Wert-
		Stand zum 31.12 Haushaltsvorjahr 2016	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12 Haushaltsjahr 2017	aufgelauf. Abschreibungen zum 31.12 Haushaltsvorjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	aufgelauf. Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12 Haushaltsjahr 2017	Restbuchwerte am Ende des Haushaltsjahres 2017	Restbuchwerte am Ende des Haushaltsvorjahres 2016	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert	minderung durch unterlassene Instandhaltung Altlasten, Sonstiges
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände																
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00	0,00				
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00	0,00				
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00	0,00				
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00	0,00				
1.1.5	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00	0,00				
1.2	Sachanlagen																
1.2.1	Wald, Forsten	2.487,63				2.487,63	0,00				0,00	2.487,63	2.487,63				
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	429.554,87		42.929,30		386.625,57	0,00				0,00	386.625,57	429.554,87				
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.763.690,81				1.763.690,81	208.737,24		23.193,00		231.930,24	1.531.760,57	1.554.953,57				
1.2.4	Infrastrukturvermögen	211.321,54				211.321,54	8.376,60				8.376,60	202.944,94	202.944,94				
1.2.5	Bauen auf fremdem Grund und Boden	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00	0,00				
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00	0,00				
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, im Bau	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00	0,00				
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	36.382,50		36.382,50		0,00	17.276,50				17.276,50	0,00	0,00	19.106,00			
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00	0,00				
1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00	0,00				
1.3	Finanzanlagen																
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00	0,00				
1.3.2	Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00	0,00				
1.3.3	Beteiligungen	1.547.370,00				1.547.370,00	0,00				0,00	1.547.370,00	1.547.370,00				
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00	0,00				
1.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00	0,00				
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00	0,00				
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	106.640,00				106.640,00	0,00				0,00	106.640,00	106.640,00				
1.3.8	Sonstige Ausleihungen	9.599.453,74		405.992,64		9.193.461,10	0,00				0,00	9.193.461,10	9.599.453,74				

234.390,34

23.193,00

240.306,84

12.971.289,81

Sonderpostenübersicht für den Jahresabschluss der Waisenhausstiftung zum 31.12.2017

		Anschaffungswerte					Abschreibungen, Wertberechtigungen						Restbuchwerte		Kennzahlen		Wertminderung durch unterlassene Instandhaltung Altlasten, Sonstiges
		Stand zum 31.12 Haushaltsvorjahr 2016	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12 Haushaltsjahr 2017	aufgelauf. Abschreibungen zum 31.12 Haushaltsvorjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	aufgelauf. Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12 Haushaltsjahr 2017	Restbuchwerte am Ende des Haushaltsjahres 2017	Restbuchwerte am Ende des Haushaltsvorjahres 2016	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert	
2	Sonderposten																
2.1	Sonderposten für die Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	0,00			
2.2	Sonderposten zum Anlagevermögen	13.327,93				1.836,93	1.836,93					1.836,93	0,00	11.491,00			
2.2.1	Sonderposten aus Zuwendungen	13.327,93		11.491,00		1.836,93	1.836,93					1.836,93	0,00	11.491,00			
2.2.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	0,00			
2.2.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	0,00			
2.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	0,00			
2.4	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	0,00			
2.5	Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	0,00			
2.6	Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	0,00			
2.7	Sonstige Sonderposten	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	0,00			

0,00

Forderungsübersicht für den Jahresabschluss der Waisenhausstiftung zum 31.12.2017

Ifd. Nr.	Art (gemäß § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO)	Forderungen zum 31.12.2017 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2017 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2017	Stand der Wertberichtigungen zum 31.12.2017	Stand zum 31.12.2017 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12. Haushaltsvorjahr (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren					
		in €							
1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.739.447,85	0,00	0,00	1.739.447,85	0,00	0,00	1.739.447,85	1.351.631,58
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.078,67
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.736.093,30	0,00	0,00	1.736.093,30	0,00	0,00	1.736.093,30	1.345.213,27
1.7	Sonstige Vermögensgegenstände	3.354,55	0,00	0,00	3.354,55	0,00	0,00	3.354,55	3.339,64

Verbindlichkeitenübersicht für den Jahresabschluss der Waisenhausstiftung zum 31.12.2017

lfd. Nr.	Art (gemäß § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2017 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2017 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2017	Stand zum 31.12.2017 (Bilanzwert)	davon durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12. Haushaltsvorjahr (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
		in €								
1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-.-	0,00
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-.-	361.849,89
	davon:									
3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-.-	361.849,89
4	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-.-	0,00
5	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-.-	0,00
6	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-.-	0,00
7	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-.-	2.245,27
8	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-.-	0,00
9	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-.-	0,00
10	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-.-	0,00
11	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-.-	0,00
12	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	164.658,04	0,00	0,00	164.658,04	0,00	164.658,04	0,00	-.-	15.798,33
13	Sonstige Verbindlichkeiten	-84,31	0,00	0,00	-84,31	0,00	-84,31	0,00	-.-	5.403,06
14	Summe der Verbindlichkeiten	164.573,73	0,00	0,00	164.573,73	0,00	164.573,73	0,00	-.-	385.296,55